



---

---

## Innenausschuss

### 4. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>

27. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:04 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>9</b>
– mündlicher Bericht der Landesregierung	
<b>1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])</b>	<b>11</b>
– mündlicher Bericht der Landesregierung	
– Wortbeiträge	
<b>2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])</b>	<b>13</b>
– mündlicher Bericht der Landesregierung	
– Wortbeiträge	

---

<sup>1</sup> vertraulicher Sitzungsteil zu TOP 8 und 12 siehe vAPr 18/11

**3 Die innenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 18. Wahlperiode** **18**

Ausschussprotokoll 18/24

Aussprache zum Bericht des Ministers des Innern

– Wortbeiträge

**4 Keine Löschflugzeuge in NRW? – Ausdruck einer unzureichenden Katastrophenschutz-Aircraft-Infrastruktur in NRW mit der Folge mangelnder gemeinschaftsfreundlicher europäischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung** **24**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/981

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen in der Obleuterunde zu besprechen.

**5 Respekt für unser Gesundheitspersonal sicherstellen!** **25**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/970

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

**6 Extremistische Gefahren im Zuge der Energiekrise (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** **26**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/128

– Wortbeiträge

- 7 Tod von Malte C. nach Gewalttat beim Christopher-Street-Day in Münster**  
*(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/174  
Vertrauliche Vorlage 18/16
- keine Wortbeiträge
- 8 Rechte Bedrohungen nur erfunden? Grüner Stadtrat in Erkelenz soll rechte Morddrohungen und andere Straftaten vorgetäuscht haben** **29**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/166  
Vertrauliche Vorlage 18/17
- Wortbeiträge
- 9 Katastrophenschutztag in NRW 2022** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **30**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 10 Wie begründet die Landesregierung die Kostenexplosion beim umstrittenen Palantir-Analysetool?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])* **33**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/301
- Wortbeiträge

- 11 Aktueller Überblick über die Mehrarbeits- und sonstigen Stunden von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **35**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/307

– Wortbeiträge

- 12 Mann stirbt nach Polizeieinsatz in Dortmund** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **36**

in Verbindung mit:

**Polizeieinsatz mit Todesfolge in Dortmund am 19.10.2022** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8]*)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 13 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*) **41**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/318

– Wortbeiträge

- 14 Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*) **44**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/304

– Wortbeiträge

**15 Aktuelle Entwicklung bei den Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen 46**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/314

in Verbindung mit:

**Geldautomatensprengung in NRW – ist NRW das El Dorado der Automaten sprenger?**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/315

– wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**16 Bewertung der Sicherheitslage sowie Schlussfolgerungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern vor dem Hintergrund der sich ankündigenden Energiemangellage 47**

– wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**17 Schutz von kritischer Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen 48**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/302

– wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**18 Angriff auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn in NRW am 08.10.2022 in Herne 49**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/303

– wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**19 Aktueller Sachstand im Ermittlungsverfahren wegen der mutmaßlichen Fälschung eines Einsatzberichts in Bielefeld 50**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/306

– wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**20 Marl: Mann vergeht sich in Klinik an zwei Frauen 51**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/322  
Vertrauliche Vorlage 18/35

– wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**21 Versuchtetes Tötungsdelikt in der Dortmunder Nordstadt 52**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/305

– wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

- 22 Großer Polizeieinsatz gegen Jugendkriminalität in Dortmund-Scharnhorst** 53
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/316
- wird nicht behandelt
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 23 Hambacher Forst 2.0: Erwartet die Landesregierung erneute Gewaltexzesse radikaler Gewalttäterinnen und Gewalttäter rund um Lützerath?** 54
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/319
- wird nicht behandelt
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 24 Terrorverdächtiger Jugendlicher in Iserlohn festgenommen – Wie ist die aktuelle Gefährdungslage durch islamischen Terror in NRW?** 55
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/317
- keine Wortbeiträge
- 25 Durchsuchungen in Herne am 17.10.2022 in einem Mehrfamilienhaus und Auffinden „verdächtiger Gegenstände“** 56
- wird nicht behandelt
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzende Angela Erwin** kündigt an, sie werde angesichts der langen Tagesordnung je Aktuelle Viertelstunde nur eine Wortmeldung pro Fraktion von maximal 2 Minuten zulassen.

#### **Minister Herbert Reul (IM)** berichtet:

Heute Morgen haben Sie in der Zeitung vielleicht etwas über die Clanrazzia gelesen, die gestern unter anderem in Duisburg stattgefunden hat. Ich möchte Sie nur kurz informieren. In Duisburg, Essen, Düsseldorf und Berlin haben Polizistinnen und Polizisten aus NRW, Mitarbeiter des Landeskriminalamtes Berlin und auch des Zolls gestern insgesamt acht Objekte durchsucht. Beinahe 70 Einsatzkräfte waren beteiligt; es waren Privatwohnungen und Firmen darunter.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Mehrere Tausend Euro Bargeld, ziemlich hochwertige Armbanduhren, Schmuck und ein Wurfmesser wurden sichergestellt sowie reichlich Unterlagen und Datenträger. Aktenordner sicherzustellen, klingt zwar nicht so spektakulär, aber wir wissen alle: Das ist oft die Grundlage für weitere Ermittlungen und hilft uns sehr. Das ist kriminalistische Kleinstarbeit, aber eben auch der Stoff, aus dem die Erfolge von Morgen werden.

Sie fragen sich sicherlich, warum durchsucht wurde. Der Hauptbeschuldigte steht in dem Verdacht, einen Versicherungsbetrug mit mehreren Hunderttausend Euro Schaden begangen zu haben. Manche von den Beschuldigten sind kriminellen Clanstrukturen zuzurechnen. Darüber hinaus wird auch wegen des Verdachts der Geldwäsche ermittelt. Deswegen gilt jetzt für die Ermittlerinnen und Ermittler: akribisch arbeiten, die Beweismittel sichten und auch die Finanzströme genauestens analysieren. Wir setzen den Kampf gegen diese Kriminalität fort. Dazu gehört übrigens auch ein solches Beispiel wie Versicherungsbetrug. Sie können davon ausgehen, dass die Arbeit in genau dieser Form fortgesetzt wird.

Damit komme ich kurz zum zweiten Fall; eine große deutsche Tageszeitung hatte heute dazu schon einen großen Artikel. Gestern ist es gegen 16:35 Uhr an einer Tankstelle in Hagen-Dahl zu einem Tankbetrug gekommen. Dort ist ein schwarzer Pkw von einer männlichen Person betankt worden. Die Kennzeichen waren als gestohlen gemeldet. Ohne zu bezahlen, ist der Fahrer mit dem Wagen weggefahren.

Etwa eine Stunde später wurde der Wagen dann von einer Motorradstreife gesichtet. Der Motorradpolizist gab dem Fahrer Zeichen anzuhalten. Stattdessen hat der Fahrer aufs Gas getreten. Hier sollen bereits Geschwindigkeiten von ca. 100 km/h erreicht worden sein. Dann ging es wohl raus aus der Stadt. Nach kurzer Zeit habe der Fahrer gewendet und sei in entgegengesetzter Richtung wieder stadteinwärts gefahren, immer noch mit hohen Geschwindigkeiten.

Die Streife blieb an ihm dran, der Flüchtige habe sogar versucht, den Krad-Polizisten zu rammen. Auf der Bundesstraße 54 haben Kollegen dann eine Straßensperre mit einem Streifenwagen errichtet. Der Wagen wurde quer zur Fahrbahn abgestellt und Blaulicht, Warnblinker und Abblendlicht eingeschaltet. Beidseitig des Streifen-

## 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

wagens war ausreichend Platz, um dem Fluchtfahrzeug ein Ausweichen zu ermöglichen. An der Stelle der Straßensperre befanden sich zur Einsatzzeit auch keine anderen Personen oder Fahrzeuge; eine Gefährdung Unbeteiligter konnte ausgeschlossen werden.

Der Fahrer ist mit hoher Geschwindigkeit auf die Sperre zugefahren, hat die Lichthupe betätigt und erneut beschleunigt. Er hat also keine Anstalten zum Anhalten gemacht. Laut Meldung der Polizeibehörde sei er gezielt auf die am Fahrbahnrand stehenden Polizeibeamtinnen und -beamten zugefahren. Die Beamten konnten rechtzeitig ausweichen. Eine Polizeibeamtin hat dann aber zwei Schüsse auf das Fahrzeug abgegeben, ohne zumindest bisher erkennbare Wirkung. Der Fahrer setzte seine Flucht dann in Richtung Hagen-Stadtmitte fort mit bis zu 180 km/h. Die Verfolgung wurde daraufhin abgebrochen und stattdessen die Fahndung ausgerufen.

Ich kann und will den weiteren Ermittlungen nicht vorgreifen, aber nach jetzigem Stand wurde keine Polizeibeamtin und kein Polizeibeamter verletzt. Im Zusammenhang mit den ersten Ermittlungen wurden die Delikte durch den zuständigen Bereitschaftsdezernenten der Staatsanwaltschaft Hagen klassifiziert. Gegen den flüchtigen Tatverdächtigen wird wegen eines versuchten Tötungsdeliktes ermittelt. Gegen die Polizeibeamtinnen und -beamten wird aufgrund der Schussabgabe ein Strafverfahren wegen versuchter, gefährlicher Körperverletzung eingeleitet; Sie wissen, dass das der völlig normale Fall ist. Das Polizeipräsidium Wuppertal ist im Rahmen einer Mordkommission jetzt an beiden Ermittlungen dran. Sobald präzisere Informationen vorliegen, bekommen Sie die, aber ich finde, man kann nicht heute tagen, ohne dass ich etwas dazu sage. Selbstverständlich ist das noch sehr oberflächlich.

**1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

**Minister Herbert Reul (IM)** berichtet:

Sie haben Fragen zu Erkenntnissen zu einem ganz bestimmten Unternehmen aus Meerbusch gestellt. Hintergrund sind zahlreiche Presseberichte, in denen sich im Wesentlichen drei Vorwürfe finden:

Erstens. Das Unternehmen soll Hilfe leisten beim Aufbau eines abgeschotteten Internets im Iran, insbesondere indem es mehrere Datenzentren in der EU betreibt.

Zweitens. Es soll Zahlungsdienstleistungen für eine im Iran ansässige Firma abwickeln mit dem Ziel, US-Sanktionen zu umgehen.

Drittens. Das Unternehmen soll Verbindungen zum iranischen Geheimdienst haben.

Jeder dieser Vorwürfe ist stark und wichtig. Deswegen ist es notwendig, sich darüber zu informieren und dem nachzugehen, vor allem wenn man die politische Lage im Iran bedenkt. Man muss ja nur an den Tod der 22-jährigen jungen Frau und die täglich stattfindenden Demonstrationen denken – übrigens nicht nur im Iran, sondern auch in Deutschland und auch hier in Nordrhein-Westfalen. Das macht natürlich Vorwürfe wie die Zensur des Internets noch brisanter.

Die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden sind im Zusammenhang mit den Anschuldigungen auch schon tätig geworden. Wichtig war hier von Anfang an, dass diese wie immer sachgerecht geprüft, bewertet und erst danach die weiteren zu treffenden Maßnahmen veranlasst werden. Der Staatsschutz des Polizeipräsidiums Düsseldorf befasst sich seit letzter Woche mit den Vorwürfen gegen das Unternehmen aus Meerbusch zusammen mit Ermittlerinnen und Ermittlern für Wirtschaftskriminalität und in enger Abstimmung mit der Staats- und Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf.

Aktuell klärt die Staatsanwaltschaft auch die Zuständigkeitsfrage. Geht es hier nämlich um Spionage, wäre die Bundesanwaltschaft zuständig und für die Ermittlungsführung das Bundeskriminalamt. Für die Prüfung von Sanktionen und deren Einhaltung im Sinne der Iran-Embargoverordnung und der sogenannten Iran-Menschenrechtsverordnung ist ebenfalls der Bund zuständig. Die Ermittlungen würden dann durch das Zollkriminalamt geführt. Mögliche Sanktionsverletzungen und eine Strafbarkeit werden derzeit durch die zuständigen Bundesbehörden geprüft.

Natürlich werden die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden sich in dem Sachverhalt weiterhin eng mit allen beteiligten Behörden im Land und im Bund abstimmen. Unser Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat dazu eine gemeinsame Besprechung angeregt, bei der alle am Tisch sitzen, also sowohl der Bund mit dem Generalbundesanwalt, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst und dem Zollkriminalamt als auch das Land mit der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen und dem Staatsschutz Düsseldorf. Das Thema genießt bei

allen Beteiligten höchste Aufmerksamkeit, aber Informationen über Erkenntnisse haben wir noch nicht.

**Christina Kampmann (SPD)** bittet um Bestätigung, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die Vorwürfe, sondern erst einmal nur die Zuständigkeiten geprüft würden.

**Minister Herbert Reul (IM)** konkretisiert, gegenwärtig fänden neben der Klärung der Zuständigkeitsfrage auch Ermittlungen durch den Staatsschutz Düsseldorf statt, bislang allerdings noch in einem Vorstadium.

**Marc Lürbke (FDP)** betont, Nordrhein-Westfalen stehe an der Seite aller Demonstranten im Iran, die dort für ihre Freiheit kämpften, wobei besonders die mutigen Frauen Solidarität verdienten. Er hält dem Minister entgegen, selbstverständlich handle es sich auch um ein nordrhein-westfälisches Thema, denn man dürfe die Unterstützung des iranischen Regimes bei der Abschottung des Internets keinesfalls zulassen. Dabei gehe es auch um Wissens- und Technologietransfer in den Iran. In Nordrhein-Westfalen beschäftigten sich mehrere Ministerien mit der Digitalisierung, sodass ihn interessiere, inwiefern sie bei dieser Frage einbezogen würden.

**Minister Herbert Reul (IM)** räumt ein, in diesem frühen Stadium noch nicht über alle Informationen zu verfügen, sagt aber eine spätere Berichterstattung über den konkreten Ablauf und auch zur Zuständigkeit zu.

## 2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])

### Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Anlass der heutigen Aktuellen Viertelstunde ist ein Polizeieinsatz von Montag dieser Woche im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Euskirchen, genauer in Zülpich. Dabei ist ein 31-jähriger Mann zu Tode gekommen. Täglich finden fast 12.500 Polizeieinsätze statt; nicht alle davon sind gleich gefährlich. Viele davon sind, Gott sei Dank, auch Routine. Einsätze können aber grundsätzlich jederzeit gefährlich werden, eskalieren und tödlich enden, wie man an dem Fall sehen kann. Umso mehr fassen mich dann solche Fälle an, in denen es wirklich so weit kommt. Sie machen mich auch jedes Mal persönlich betroffen, weil es auch um die Angehörigen des Toten geht. Das Leben der Hinterbliebenen ändert sich total, und so etwas wird man nie vergessen.

Ich denke aber auch an die Beamtinnen und Beamten, bei denen das genauso sein wird, wie wir aus vielen Fällen wissen. Ein solcher Einsatz ist immer eine ungeheuer große Belastung. Mit einer Waffe auf Menschen zielen zu müssen oder zu schießen – in diesem Fall sogar mit tödlicher Folge –, verändert das Leben jedes Menschen, auch das von Polizistinnen und Polizisten. Das ist eine Ausnahmesituation, die viele Beamtinnen und Beamten in ihrer Karriere, Gott sei Dank, nie erleben müssen. Wenn doch, steckt man das nicht so einfach weg.

Natürlich kann ich nachvollziehen, dass Sie jetzt schnellstmöglich über die Hintergründe und Umstände dieses Einsatzes informiert werden möchten; das geht mir genauso. Wir haben aber mehrere solcher Vorgänge, weshalb ich wieder behutsam sein muss, was ich heute schon sagen kann. Die Ermittlungen in der Sache haben aber gerade erst begonnen; der Einsatz ist keine 72 Stunden her. Auch wenn es langweilig klingt, wiederhole ich es, weil es wichtig ist: Ermittlungen brauchen Gründlichkeit und damit Zeit. Die Staatsanwaltschaft Bonn ist dran.

Heute kann ich Ihnen allerdings Folgendes berichten: Am 24.10.2022 um 13:46 Uhr – heute vor 3 Tagen – ging bei der Leitstelle der Polizei Euskirchen ein Notruf ein. Die Anruferin hat gemeldet, dass ihr 31-jähriger Sohn an ihrem Haus in Zülpich randaliere. Die Mutter des später Verstorbenen selbst hat die Polizei also um Hilfe in Bezug auf ihren Sohn gebeten. Der erste Streifenwagen traf 9 Minuten später am Einsatzort ein. Der zweite, bereits auf der Anfahrt angeforderte Streifenwagen, traf wiederum 6 Minuten später vor Ort ein.

Nach dem, was wir bislang wissen, ist es im Verlauf des Einsatzes zu einer Bedrohungssituation gegen eine der eingesetzten Polizeibeamtinnen gekommen. In deren Folge habe ein Beamter von seiner Schusswaffe Gebrauch gemacht. Der 31-Jährige erlag seinen Verletzungen hiernach noch vor Ort. Wie in diesen Sachverhalten üblich und geregelt wurden die kriminalpolizeilichen Ermittlungen aus Neutralitätsgründen umgehend durch die zuständige Kriminalhauptstelle übernommen, in diesem Fall das Polizeipräsidium Bonn.

Genau diese Ermittlungen gilt es jetzt abzuwarten, denn diese Ermittlungen werden vermutlich genau die Fragen klären, die Ihnen allen – und mir auch – jetzt in den Kopf kommen: Ist in dem Sachverhalt einsatzfachlich alles richtig gelaufen? Wie war der Einsatzablauf? Wäre der Tod des Verstorbenen durch ein anderes Vorgehen vermeidbar gewesen? Das sind alles nachvollziehbare und auch legitime Fragen, aber seriös beantworten können wir sie nicht. Deshalb lautet meine wiederholte Bitte, keine Mutmaßungen anzustellen; das lernen wir in all diesen Fällen. Noch weniger sollten wir uns festlegen, solange man keine Fakten hat. Ich finde, wir sollten auch die Beamten weder vorverurteilen noch freisprechen; das wird jetzt alles sauber geprüft.

Bei der Dramatik des Einsatzes, so wie er geschildert wird, und seinen schweren Folgen dürfen wir allerdings nicht vergessen: In Situationen, in denen das Leben Unbeteiligter und auch das eingesetzter Polizeibeamter bedroht ist, kann der polizeiliche Schusswaffengebrauch zur Abwehr der Gefahr geboten sein. Das wird sogar gelernt und trainiert. Als Folge davon kann es natürlich passieren, dass dieser Schusswaffengebrauch im Extremfall zum Tod des Getroffenen führt. Ob das in diesem Fall genauso war, werden wir prüfen. Das sieht im Moment so aus, aber wir können das nicht sagen.

**OStA Dr. Matthias Modrey (JM) ergänzt:**

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn hat dem Ministerium der Justiz am 26. Oktober 2022 im Wesentlichen Folgendes berichtet. Bei der Staatsanwaltschaft Bonn ist das Ermittlungsverfahren 555 Js 708/22 gegen den Polizeibeamten B. wegen Totschlags eingeleitet worden. Dem Verfahren liegt nach den bisherigen Ermittlungen folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 24. Oktober 2022 kam es in Zülpich, Kreis Euskirchen, zu einem tödlichen Schusswaffeneinsatz durch den Polizeibeamten B. zum Nachteil des Herrn R. Am Tattag um 13:46 Uhr erhielt die Polizeileitstelle in Euskirchen den fernmündlichen Hinweis auf einen Randalierer an der Anschrift – das ist unkenntlich gemacht – in Zülpich; es seien bereits mehrere Scheiben eines Kraftfahrzeuges zerstört worden. Zur Einsatzwahrnehmung wurden PKNH und PKH entsandt. Als zweites Einsatzmittel folgte das mit POKB und PKNS besetzte Polizeifahrzeug.

Die Beamten trafen an der Einsatzörtlichkeit auf Herrn R., der sich vor der Wohnanschrift seiner Mutter, dem späteren Tatort, aufhielt. Nach Aussagen der an dem Einsatz beteiligten Polizeibeamten sei eine Kommunikation mit dem durchweg aggressiv auftretenden Herrn R. nicht möglich gewesen. Dieser habe die Polizeibeamten beleidigt und aufgefordert, das Grundstück zu verlassen. Zudem habe er wiederholt auf den vor dem Haus geparkten Pkw eingeschlagen.

Der Beschuldigte habe Herrn R. erneut angesprochen und auf den Einsatz von Zwangsmitteln hingewiesen. Sodann habe der Beschuldigte Pfefferspray eingesetzt. Herr R. habe sich daraufhin in Richtung des Gartens entfernt, verfolgt von PKNH und POKB. Die Beamten PKH und PKNS seien zunächst zurückgeblieben, da Pfeffersprays in ihre Augen gelangt sei und sie daher in ihrer Sicht beeinträchtigt

## 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

gewesen seien. Die Abgabe eines Schusses sei durch die Zeugen PKH und PKNS daher nur akustisch wahrnehmbar gewesen.

Als die beiden Zeugen sich sodann dem Tatort näherten, habe R. bereits blutend auf dem Boden gelegen. Der Beschuldigte habe weiterhin eine Waffe auf ihn gerichtet. Die Zeugin PKNH habe bekundet, Herrn R. in Richtung Garten gefolgt zu sein. Als sie diesen gerade habe packen wollen, habe er seinerseits nach ihr gegriffen, sie in den Schwitzkasten genommen und ihr ein Messer an den Hals gehalten. Sie haben nach ihrem Kollegen POKB gerufen, sodann akustisch einen Schuss wahrgenommen und sei mit Herrn R. zu Boden gefallen. Durch den hinzugerufenen Notarzt wurde der Tod des Herrn R. festgestellt.

Der Beschuldigte hat von der ihm eingeräumten Möglichkeit rechtlichen Gehörs bislang keinen Gebrauch gemacht. Die Streifenwagenbesatzung PKH und PKNH führte Bodycams mit, wobei lediglich diejenige von PKH eingeschaltet worden war. Die Sicherung der Aufnahme wurde veranlasst. Die dienstliche Waffe des Beschuldigten wurde sichergestellt. Auf fernmündlichen Antrag ist durch den Ermittlungsrichter in Bonn die Obduktion des Leichnams angeordnet worden. Der bei der Leitstelle eingegangene Notruf wurde gesichert. Die Ermittlungen dauern an.

Ergänzend hat der Leitende Oberstaatsanwalt dem Generalstaatsanwalt in Köln berichtet, die Prüfung einer Nothilfe sei Gegenstand der derzeit andauernden Ermittlungen. Zudem liege nunmehr das Obduktionsergebnis vor, wonach ein Schuss in den Kopf todesursächlich gewesen sei. Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz in seinen Randberichten vom 26. Oktober 2022 mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Bonn keine Bedenken zu haben.

**Christina Kampmann (SPD)** hält dem Minister vor, die Anzahl von Polizeieinsätzen mit tödlichem Ausgang gerade seit Beginn dieser Legislatur sollte Anlass zu großer Sorge bieten. Bislang gebe es zwei tödliche Polizeieinsätze in Dortmund innerhalb von 73 Tagen, nun noch einen in Zülpich und denjenigen in Oer-Erkenschwick. Zwar lägen stets individuelle Gründe vor, aber es dränge sich der Eindruck auf, dass im Verantwortungsbereich des Ministers etwas aus dem Ruder laufe. Jenseits von „Aufklärungsbeschwichtigungen“ zum Tod des Jugendlichen seien fast drei Monate nach dem tödlichen Einsatz noch wesentliche Fragen ungeklärt. Sie bittet den Minister um Stellungnahme und um Mitteilung, was er in Zukunft tun wolle, um die Sache wieder in den Griff zu bekommen.

**Minister Herbert Reul (IM)** weist die Vorwürfe energisch zurück. Beim Schusswaffengebrauch könne man nicht über eine besondere Ausnahmesituation sprechen, wie die Statistik belege. Er fordert Christina Kampmann auf, konkret zu erklären, welcher Polizeieinsatz falsch gelaufen sei und wo die Schusswaffe nicht hätte eingesetzt werden sollen. Auf die Aufklärung im Dortmunder Fall habe er gar keinen Einfluss, die richtigerweise bei der Staatsanwaltschaft liege. Die Zuarbeit sei durch die Polizei Recklinghausen erfolgt. Mittlerweile arbeite auch das BKA an dem Fall, dass ebenfalls nicht

in seiner Zuständigkeit liege. Seit Monaten werde sauber, sorgfältig und ohne Vorfestlegung gearbeitet, was Christina Kampmann ihm nicht vorwerfen dürfe.

Sodann empfiehlt er ihr, die Frage, ob die Polizei Schusswaffen leichtfertig einsetze, im Gespräch mit Polizisten zu klären, die zum einen im Umgang damit bestens geschult seien und hoch verantwortlich mit den Schusswaffen umgingen. Wenn etwas schief laufe, würden sie zur Verantwortung gezogen. Selbst wenn sie alles richtig machten, littten sie ihr ganzes Leben darunter, die Schusswaffe eingesetzt zu haben. Man dürfe nicht alles für politische Streitereien nutzen, an denen er sich jedenfalls nach wie vor nicht beteilige.

**LMR Gerrit Weber (IM)** berichtet aus der Statistik über bedauerliche Todesfälle von drei Fällen im Jahr 2015, von drei Fällen im Jahr 2016, von fünf Fällen im Jahr 2017, von drei Fällen im Jahr 2018, von fünf Fällen im Jahr 2019, von vier Fällen im Jahr 2020, von drei Fällen im Jahr 2021 sowie von bislang fünf Fällen im Jahr 2022.

**Markus Wagner (AfD)** zeigt sich über die Wortmeldung von Christina Kampmann entsetzt, wonach der Getötete die Polizeibeamtin im Schwitzkasten mit einem Messer bedroht habe. Mithin habe akute Lebensgefahr für die Polizeibeamtin bestanden, die die Abgabe eines gezielt tödlichen Schusses als Ultima Ratio rechtfertige, worauf der Minister eingehen möge. Möglicherweise müsse die Polizei nun die Fehler der Politik ausbaden.

**Dr. Christos Katzidis (CDU)** hält es für äußerst bedauerlich, dass im Fachausschuss polemisch, politisch und populistisch diskutiert werde. Schon in der letzten Legislaturperiode habe der Ausschuss über Angriffe und Widerstand gegen die Polizistinnen und Polizisten auf sehr hohem Niveau, die sogar noch zunähmen, gesprochen. Dem Minister vor diesem Hintergrund vorzuwerfen, es laufe bei der Polizei etwas aus dem Ruder, sei ungerechtfertigt. Er fordert Christina Kampmann auf, die Polizei bei ihrem Dienst zu begleiten und mit Betroffenen zu sprechen, um sich Kenntnis zu verschaffen. So erinnere er sich noch an den Beginn der letzten Legislaturperiode, in der Thomas Kutschaty als Fraktionsvorsitzender offenbart habe, dass er keine Ahnung von Polizeiarbeit und davon habe, wie man sich in einer solchen Situation fühle.

Gerade bei so schweren Sachverhalten mit tödlichem Ausgang möge der Ausschuss nicht polemisch und populistisch agieren, sondern sich an den Fakten orientieren. Schließlich absolviere die nordrhein-westfälische Polizei jährlich durchschnittlich 4,5 Millionen Einsätze, sodass man über einen verschwindend geringen Anteil spreche. Zu solchen Fällen komme es vor allem durch Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten und nicht etwa deshalb, weil die Polizei von sich aus aktiv Gewalt ausübe und die Schusswaffe verwende.

**Marc Lürbke (FDP)** hält die Aktuelle Viertelstunde für unsinnig; trage sie doch zur Verunsicherung der Polizeibeamten bei. Christina Kampmann habe sich mit ihren Vorwürfen verrannt, die sie zurücknehmen müsse; so dürfe Opposition nicht arbeiten.

Niemand schieße leichtfertig, und jeder Fall müsse zu Recht aufgeklärt werden, aber man dürfe sie nicht instrumentalisieren.

Auf die erneute Wortmeldung von **Christina Kampmann (SPD)** verweist **Vorsitzende Angela Erwin** auf die Regelung einer einzigen Wortmeldung pro Fraktion.

**Minister Herbert Reul (IM)** antwortet auf die Frage von Markus Wagner, ob die Abgabe eines gezielt tödlichen Schusses in diesem Fall als Ultima Ratio gerechtfertigt sein könne, wisse man erst nach Abschluss der Untersuchungen.

### 3 Die innenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll 18/24

Aussprache zum Bericht des Ministers des Innern

**Marc Lürbke (FDP)** begrüßt, dass die Landesregierung viele gute Initiativen und Projekte der Vorgängerregierung fortsetze. Er sichert die Unterstützung der FDP für die Stärkung des Rechtsstaats und die Stärkung der Bürgerrechte zu, die die Arbeit der Regierung aber auch kritisch begleiten werde. Der Kampf gegen Kindesmissbrauch müsse fortgesetzt und die nordrhein-westfälische Polizei wie auch der Katastrophenschutz weiter gestärkt werden. Auch die FDP habe lange auf Verbesserungen beim Katastrophenschutz gedrängt.

Beim Kampf gegen die Organisierte Kriminalität halte er es zwar für richtig, die Maßnahmen fortzusetzen und dem Ansatz „follow the money“ zu folgen, aber Razzien bedeuteten enorm viel Arbeit für die Polizei, sodass sie die volle Rückendeckung brauche. Die Grünen aber bezeichneten Clankriminalität als aufgebauschtes Problem, und der Justizminister warne vor einer Stigmatisierung. Die Null-Toleranz-Linie der schwarz-gelben Landesregierung müsse fortgesetzt werden.

Zu wenig konkret bleibe die Regierungserklärung zum Beispiel bei Cybercrime, wenn er etwa an die Probleme der Justiz mit der Digitalisierung denke. Zudem suche man händeringend Spezialisten für diesen Bereich, sodass es sich eher um eine Absichtserklärung handele. Mit Blick auf die Chancen der Digitalisierung für die Polizeiarbeit verweist er auf besorgniserregende Probleme in den Kreispolizeibehörden.

Zwar unterstütze er die höheren Einstellungszahlen, für die man aber auch die richtigen Leute finden müsse, ohne Qualitätsabstriche zu machen, weshalb es ihn besorge, auch bereits durchgefallene Menschen noch einmal heranzuziehen. Zum Glück habe sich die FDP seinerzeit gegen ihren Koalitionspartner durchgesetzt und auch Realschülerinnen und Realschülern Karrieremöglichkeiten bei der nordrhein-westfälischen Polizei eröffnet, denn man müsse den Bewerberpool vergrößern. Dazu zählten auch Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, also Seiteneinsteiger. Er sagt Probleme voraus, weil die Menschen jetzt alle einer Alterskohorte entstammten. Auch dies spreche für Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Er hält dem Minister vor, seinem formulierten Ziel, für die bestmögliche Ausstattung zu sorgen, nicht nachzukommen, weil er nicht sofort alle Landespolizeibehörden mit Tarnern ausstatte, obwohl sie bzw. die Androhung ihres Einsatzes die Übergriffe auf Polizeibeamte um 80 % verringerten. Die Reform und Stärkung des Verfassungsschutzes auch mit mehr Personal und die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes mit Blick auf höchstrichterliche Rechtsprechung erwähne der Minister mit keinem Wort, obwohl der Verfassungsschutz auch gegen Linksextremismus und islamistischen Terror handlungsfähig sein müsse.

**Dr. Julia Höller (GRÜNE)** begrüßt die vielen guten Projekt im Koalitionsvertrag, auf deren Umsetzung sie sich freue. So gehe es gerade angesichts der aktuellen Lage zum Beispiel um Vorsorge für Krisenzeiten, die der Politik eine besondere Verantwortung für das Krisenmanagement auferlegten. Deshalb stärke der Koalitionsvertrag die Prävention etwa durch den Katastrophenschutz, der mit der Reform des BHKG, der Stärkung von KRITIS und der Schaffung einer zentralen Landesstelle zukünftig einen Schwerpunkt der Innenpolitik darstelle.

Bei den höheren Einstiegszahlen vergesse Schwarz-Grün keinesfalls die Ausbildung, weil die Polizei die besten Menschen und die besten Arbeitsbedingungen brauche. Neben der Stärkung der Kriminalpolizei liege ihrer Fraktion insbesondere die Kriminalprävention am Herzen, wenn es sich auch nicht immer um medienwirksame Punkte handele wie die sozialraumorientierte Polizeiarbeit und die Stärkung des polizeilichen Bezirksdienstes. Als unabhängige Stelle beim Landtag werde der Polizeibeauftragte das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei und am Ende auch die Polizei selbst stärken.

Es gelte anzuerkennen, dass sich manche Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht sicher fühlten und ihr Vertrauen in den Staat verlören. Selbst wenn man dies nicht immer nachvollziehen könne, müsse man sie doch ernst nehmen, um dem Anspruch der Sicherheit für alle Menschen gerecht zu werden. Dabei werde das Vertrauen in den Staat zum Teil mit Absicht geschwächt. So wachse die Szene der Delegitimierer.

Rechtsextremismus bezeichne sie als größte Gefahr für die Demokratie. Deshalb müsse man die Empfehlung der Stabsstelle gegen Rechtsextremismus umsetzen, Dunkelfeldstudien in Auftrag geben und damit auch die Erkenntnislage zu menschenverachtenden Einstellungen verbessern. Auch werde geprüft, wie wissenschaftliche Erkenntnisse über verfassungsfeindliche und demokratiegefährdende Bestrebungen verstärkt für die Arbeit des Verfassungsschutzes genutzt werden könnten, denn es gehe um faktenbasierte Innenpolitik.

Die regierungstragenden Fraktionen rängen stets um die besten Lösungen für die Menschen, die Polizei, die Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz und für diejenigen im Land, die in die rechte Szene, zu Querdenkenden sowie generell ins rechte Milieu abzurutschen drohten. Sie freue sich auf die Auseinandersetzungen, hoffe aber zugleich auf gemeinsame Akzente der demokratischen Fraktionen in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

**Markus Wagner (AfD)** erkenne einige positive Ansätze wie die schon von seiner Fraktion geforderte Aufstockung der Polizei insbesondere angesichts der zunehmenden Zahl der Kriminalitätsphänomene. Die Landesregierung wolle den Katastrophenschutz stärken, aber die Bundesregierung kürze 112 Millionen € beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz sowie 158 Millionen € beim THW, sodass ihn die Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen interessierten. Schon 2018 habe die AfD-Fraktion vergeblich gefordert, für den Hochwasserschutz jährlich zusätzlich 20 Millionen € zur Verfügung zu stellen.

## 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

Er begrüßt, dass der Innenminister im Gegensatz zum Koalitionsvertrag, der wohl vom eigentlichen Problem ablenken wolle, Clankriminalität benenne. Schon seit 2018 mahne die AfD-Fraktion allerdings an, auch die Entwicklung neuer Clans und die sich daraus ergebenden Verteilungskämpfe in den Blick zu nehmen, zumal es sich hauptsächlich um Iraker und Syrer mit Kriegserfahrung handele. Wer Clankriminalität bekämpfen wolle, brauche ein ganzheitliches Konzept, um den Zufluss zu verringern und den Abfluss zu erhöhen. Bislang kämen auf jeden festgesetzten Clankriminellen aber zwei neue über die ungesicherten Grenzen, sodass die Polizei mit ihrer Sisyphusarbeit der Probleme nicht Herr werden könne.

Islamistische Gefährder spielten in Nordrhein-Westfalen eine große Rolle, zu denen die Grünen aber nichts sagten, die offensichtlich nicht alle Extremismusbereiche bekämpfen wollten, obwohl der antitotalitäre Konsens die Bundesrepublik überhaupt erst ermögliche. Stattdessen konzentrierten sich die Grünen auf eine einzige Form des Extremismus.

Bessere Arbeitsbedingungen erreiche man auch durch mehr Polizeibeamte; so habe seine Fraktion bereits wie der Bund Deutscher Kriminalbeamter die Erhöhung auf 60.000 gefordert. Damit nähme auch die Anzahl der Überstunden weiter ab. Sodann greift er die Ausführungen von Dr. Julia Höller zu gefühlter Unsicherheit auf und empfiehlt einen Besuch in der Düsseldorfer Altstadt ab 23:00 Uhr, wo bestimmte Gruppen junger Männer ihren Territorialanspruch verwirklichten und damit die sonstigen Altstadtbesucher verdrängten. Dieses Unsicherheitsgefühl könne man sehr gut am eigenen Leib erfahren.

**Christina Kampmann (SPD)** stellt mit Blick auf Tagesordnungspunkt 2 klar, sie habe weder vom leichtfertigen Schusswaffeneinsatz der Polizei gesprochen noch einzelne Einsätze bewertet, sondern nur ihre Besorgnis über die Anzahl im Zuständigkeitsbereich des Ministers ausgedrückt, deren Aufklärung sie als Teil ihrer parlamentarischen Verantwortung begreife.

Sodann unterstreicht sie die Bedeutung des Katastrophenschutzes und greift die Ausführungen des Ministers in einer früheren Sitzung auf, er wolle bei den Kreisen und Städten als unteren Katastrophenschutzbehörden keinen Flickenteppich. Allerdings berichte „Report Mainz“ sehr wohl von einem Flickenteppich bei kommunalen Notfallplänen gegen einen Stromausfall. Sie möchte wissen, was der Minister im Rahmen seiner Reform des Katastrophenschutzes dagegen unternehme, um die Kommunen besser zu unterstützen, und welchen Zeitraum er sich dabei vornehme. Auch habe er angekündigt, die Digitalisierung werde bei der Bekämpfung der Clankriminalität eine größere Rolle spielen, wozu sie um Konkretisierung auch zum zeitlichen Ablauf bittet. Gleiches gelte für die Verbesserung der Ausstattung der Polizei und die Stärkung der Kriminalpolizei.

**Vorsitzende Angela Erwin** ermahnt, nur zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt zu diskutieren.

**Dr. Christos Katzidis (CDU)** betont, der Katastrophenschutz sei bereits ein Schwerpunkt der letzten Legislaturperiode gewesen, der nun mit neuen Stellen, der Umsetzung des 15-Punkte-Plans des Kompetenzteams Katastrophenschutz, der Anpassung des BHKG und der neuen Zentralstelle für den Katastrophenschutz weiter gestärkt werde. Auch die problematischen Kriminalitätsbereiche müssten weiter bekämpft werden, allen voran der sexuelle Missbrauch, bei dem der Fokus nach wie vor auf Prävention und die Bildungspolitik gerichtet werden müsse, anstatt ausschließlich auf den polizeilichen Bereich.

Die Organisierte Kriminalität umfasse alle Facetten und beschränke sich nicht nur auf Clankriminalität, sondern auch auf Rockerkriminalität und andere Formen, wozu auch Geldwäsche, Steuerbetrug und Korruption zählten, die gesamtgesellschaftlich zu einem riesigen wirtschaftlichen Schaden führten. Bei der Vermögensabschöpfung sehe er noch Potenzial.

Er hält Marc Lürbke Unkenntnis bei der Bewertung der Cybersicherheit entgegen; so gebe es sehr wohl die Zentrale und Ansprechstelle Cybercrime, das Cybercrime Kompetenzzentrum, den Wirtschaftsschutz, die interministerielle Arbeitsgruppe zur Cybersicherheit, die Koordinierungsstelle für Cybersicherheit sowie die neue Internetplattform. In diesem wichtigen Bereich, der fortgeführt werde und insbesondere zur kritischen Infrastruktur zähle, gebe es also schon konkrete Umsetzungen.

In der Rede des Ministers finde sich zwar nicht der Begriff „Verfassungsschutz“, aber Etliches zum Extremismus, weil für die Koalition alle Formen des Extremismus im Fokus stünden. Bei der Gewalt gebe es durchaus Qualitätssteigerungen, mit denen man sich dringend beschäftigen müsse. Auch die Arbeitsbedingungen müssten verbessert werden, um zu Erfolgen zu kommen, wenn er an Personal, Technik und Liegenschaften in allen Bereichen denke, insbesondere in denen, die die Schwerpunktsetzung betreffen. Der Nachtragshaushalt belege, dass die Innenpolitik nach wie vor Priorität genieße, sodass man auch in dieser Legislaturperiode Gutes bewirken könne, damit sich die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen am Ende der Legislaturperiode noch sicherer fühlen könnten.

Abschließend dankte er allen in der Innenpolitik im operativen Bereich Tätigen im Namen der Koalition für ihre Arbeit in der letzten Legislaturperiode, wobei er nicht nur an die Polizei, sondern auch an die Kommunen denke. Diese Menschen setzten sich täglich mit ihrer Gesundheit und mit ihrem Leben für die Freiheit und die Demokratie ein. Die Koalition werde ihnen auch in dieser Legislaturperiode den Rücken stärken.

**Minister Herbert Reul (IM)** bestätigt, der Schwerpunkt Cybercrime stelle eine riesige Aufgabe dar, die man noch nicht abschließend bewältigt habe. Bisher gebe es Teile wie etwa nun eine eigene Gruppe im Innenministerium zur Cybersicherheit, weil das Innenministerium seit dieser Legislaturperiode zuständig sei. Der Nachtragshaushalt sehe hierfür weitere Stellen vor. Auch im Übrigen kümmere sich die Koalition um dringend benötigte zusätzliche Spezialisten, wie die Haushaltsentwürfe belegten. Allerdings beschränkten die Entscheidungen der Bundesregierung die finanzielle Situation des Landes, nach denen NRW wohl 3 Milliarden € beibringen müssten. Trotz dieser schwierigen Situation enthielten sowohl der Nachtragshaushalt als auch der

Haushaltsentwurf für 2023 eine ordentliche Ausstattung, wenn es selbstverständlich auch mehr sein könnte.

Das Land bilde mit 50 Stellen an der Hochschule Niederrhein Polizisten zu Cybercops aus, weil es nicht darauf warten wolle, Spezialisten auf dem freien Markt zu finden. Sodann unterstreicht er, die 3.000 Stellen nicht um jeden Preis zu besetzen, sondern nur mit den Besten; keinesfalls werde er das Niveau senken. Mit in der Folge möglicherweise unbesetzte Stellen wolle er das Potenzial an Regierungsbeschäftigten aufbauen. Er habe die Polizei aufgefordert, neben den Gymnasien und den Realschulen ihre Werbung an den Berufsschulen zu intensivieren. Es lohne sich sehr, um Menschen mit einer Berufsausbildung zu werben, die über nützliche Fähigkeiten verfügten und zum Teil früher gerne Polizisten geworden wären. Auch könnten lebensältere und erfahrene Menschen bei der starken Verjüngung der Polizei zu einer dringend erforderlichen ordentlichen Mischung beitragen. Auch an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen sehe die Landesregierung weitere Professorestellen vor.

Zum Vorwurf, den Verfassungsschutz nicht explizit benannt zu haben, verweist er auf die bereits gemachten Ausführungen und kündigt die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes an. Darüber hinaus werde der Verfassungsschutz mit Blick auf die Digitalisierung Stück für Stück weiter aufgerüstet, und auch bei Struktur und Arbeitsweise gebe es neue Schwerpunkte etwa im Bereich „Rechts“.

Beim Katastrophenschutz habe die Politik tief geschlafen, die nun aufgewacht und gefordert sei zu liefern, was bei den zu erwartenden Haushaltslagen aber sehr schwerfallen werde. Auch er kritisiert die Kürzungen des Bundes scharf, obwohl man den Menschen zugleich erkläre, die Politik habe verstanden. Da sie vorrangig Bundesbehörden betreffen, könne er über die Auswirkungen keine Aussage treffen. Eine schlechtere Ausstattung des THW, das sehr große Hilfe geleistet habe, werde sich gewiss auswirken, was er aber nicht quantifizieren könne, zumal das THW nicht seinem Zuständigkeitsbereich unterfalle. Er werde jedenfalls mit aller Kraft für die notwendigen Haushaltsmittel des Landes kämpfen, wenn es vermutlich auch nicht so schnell gehen werde, wie noch vor einem Jahr gedacht.

Neben den Mitteln gehe es auch darum, das Gesetz anzupassen. Er betont, er werde auf keinen Fall die Zuständigkeit der Kommunen verändern und ihnen Aufgaben wegnehmen, wohl aber die Kooperation und die Koordination verbessern. Insofern werde es auch in Zukunft Unterschiede etwa bei der einzusetzenden Technik geben, über die die Kommunen vor Ort entscheiden müssten. Mit Blick auf die Vorschläge des Kompetenzteams brauche man aber weitere Fortschritte.

Der Begriff „Clankriminalität“ finde sich sehr wohl auch im Koalitionsvertrag. Letztlich gehe es aber nicht um den Begriff, sondern um konkretes Handeln gegen diese besondere Kriminalitätsform, um den Problemen zu begegnen, was selbstverständlich einen enormen Kräfteinsatz bedeute. Das gelte auch für die Ermittlungen der Kriminalpolizei, die man nicht so deutlich wahrnehme. Digitalisierung und moderne Technologie könnten gewiss unterstützen wie etwa die neue Software für Finanzermittlungen, um viel effektiver wirksam zu werden.

Die Polizei verfüge inzwischen über eine eigene Digitalisierungsstrategie, die nun nach und nach umgesetzt werden müsse. Wie immer in der Politik sei dieser „Riesenwurf“ durch ein konkretes Problem, nämlich das gigantische Problem des Kindesmissbrauchs und die sehr großen Datenmengen, befördert worden. Es gehe nicht darum, mit großen Worten, schlaun Büchern oder Sprüchen die Kriminalpolizei zu stärken, sondern LdsKD Johannes Hermanns erarbeitete systematisch einen Plan, um Stück für Stück kleine und große Dinge zu verändern, denn auch manch kleine Maßnahme könne eine sehr große Wirkung entfalten. So habe er in dieser Woche zum ersten Mal den Polizisten die Kriminalpolizeimarken im Rahmen eines kleinen Fests übergeben. Es werde sich gewiss herumsprechen, dass das Augenmerk auf der Kriminalpolizei liege, sodass man also auch mit kleinen Sachen ein Zeichen setzen könne. Das Papier „Pro K“ enthalte selbstverständlich noch wesentlich wichtigere Maßnahmen, die sukzessive umgesetzt würden.

Sodann bittet er Christina Kampmann darum, die von LMR Gerrit Weber vorgetragenen Zahlen zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen, dass es nicht vermehrt Probleme gebe. Dabei stelle sich inzwischen eine deutlich veränderte Bedrohungssituation für Polizisten und Rettungskräfte dar, mit der man sich auseinandersetzen müsse, denn die Antwort könne selbstverständlich nicht sein zu schießen, was immer eine Notlösung darstelle. Insofern werde man noch stärker darüber nachdenken müssen, wie man die Polizisten stärken könne, in solchen Extremlagen zu handeln. Dabei denke er beispielsweise auch an den Messereinsatz, den es früher fast gar nicht gegeben habe, weshalb die Schulung für den Umgang mit Messertätern bereits verbessert worden sei.

Die Landesregierung bleibe an dem Thema dran, wozu auch die vorurteilsfreie Prüfung neuer Instrumente zähle wie zum Beispiel das DEIG, um herauszufinden, ob man das verfolgte Ziel damit erreichen könne. Kein Einsatzmittel sei perfekt; so habe auch das DEIG Vorteile und Nachteile, dessen Wirkung man nun über einen längeren Zeitraum beobachten müsse. Die bisherigen Zahlen ließen darauf schließen, dass schon die Androhung Schlimmeres verhüte, was er auch für wertvoll halte.

**4 Keine Löschflugzeuge in NRW? – Ausdruck einer unzureichenden Katastrophenschutz-Aircraft-Infrastruktur in NRW mit der Folge mangelnder gemeinschaftsfreundlicher europäischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/981

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 30.09.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen in der Obleuterunde zu besprechen.

## 5 Respekt für unser Gesundheitspersonal sicherstellen!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/970

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 28.09.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Dr. Christos Katzidis (CDU)** spricht sich dafür aus, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**Markus Wagner (AfD)** plädiert für eine pflichtige Teilnahme.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

## 6 Extremistische Gefahren im Zuge der Energiekrise *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/128

**Dorothea Deppermann (GRÜNE)** betont, es handele sich um ein Phänomen des Rechtsextremismus. Das Protestmilieu im Zusammenhang mit der Coronapandemie habe sich weiterentwickelt und weitere Bezüge aufgenommen, wobei es von Verschwörungsmysmen und Desinformation geprägt werde, an denen sich immer wieder rechtsextremistische Gruppierungen beteiligten und es dafür nutzten, rassistische und antisemitische Narrative zu verbreiten.

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie verzeichne man auch eine hohe Anzahl politisch motivierter Straftaten, von denen viele der PMK rechts zugeordnet würden, was das große Gewaltpotenzial der Szene belege, die an Verschwörungstheorien glaube und demokratische Grundsätze rundweg ablehne. Insofern begrüße sie die Sonderauswertung, mit der auch die Öffentlichkeit informiert werde. Die Koalition wolle die Mittel für den Kampf gegen Rechtsextremismus erhöhen. Alle müssten darauf achten, mit wem sie demonstrierten, und sich klar von rechtsextremistischen Äußerungen abgrenzen.

**Markus Wagner (AfD)** hält Dorothea Deppermann entgegen, auch die Grüne Jugend möge darauf achten, mit wem sie demonstriere, nämlich etwa mit der MLPD, der DKP oder der gewaltbereiten autonomen Antifa. Zudem ändere sich ständig, was unter Verschwörungstheorien gefasst werde. Noch vor einiger Zeit sei darunter noch die Warnung vor einem großflächigen Stromausfall gefallen wie auch Prepper, wohingegen nun selbst die Bundesregierung empfehle, sich Vorräte für zwei Wochen anzuschaffen. Auch die Behauptung, dass die Bundesregierung eine Coronaimpfung plane, sei zunächst als Verschwörungstheorie abgetan worden, dabei aber nur knapp verhindert worden. Insofern entpuppe sich manche vermeintliche Verschwörungstheorie mit der Zeit doch als Wahrheit.

Im Bericht finde sich nur ein Satz zum Linksextremismus, in dem versucht werde, das Thema mit dem Kampf für das Klima zu verbinden; so seien einige Gruppierungen zumindest linksextremistisch unterwandert. Er vermisse eine ausführlichere Problembeschreibung. Weiter spreche der Bericht von „Rechtsextremismus/Delegitimierung“, was die Frage aufwerfe, ob die Landesregierung Delegitimierer, für die es noch immer keine Legaldefinition gebe, inzwischen mit Rechtsextremisten gleichsetze.

Bei einer großen Demonstration mit Hunderten oder Tausenden Teilnehmern könne man wohl kaum eine Einzelperson kennen, die möglicherweise aus dem extremistischen Spektrum stamme. Damit wollten die Grünen wohl hauptsächlich Demonstrationen an sich verhindern, weil stets die Möglichkeit bestehe, dass unerkant jemand Unliebsames mitmarschieren. Diese Zielrichtung verfolgten die Grünen schon seit Monaten, würden damit aber nicht die Bürgerproteste gegen Energiepreise und die von

der Bundesregierung in 16 Jahren verfolgte und jetzt sogar noch verschlimmerte Energiepolitik verhindern.

**MDgt Jürgen Kayser (IM)** verweist auf die Ausführungen in der Ausschusssitzung zum Verfassungsschutzbericht, dass der Verfassungsschutz nämlich bei den aktuellen Protestformen alle Extremismusbereiche gleichermaßen im Blick behalte und etwa eine Thematisierung der aktuellen Krise im Linksextremismus beobachte. Dieses Vorgehen erwähne der Verfassungsschutz auch bei sonstigen Gelegenheiten.

Der Bericht spreche ausdrücklich von Phänomenbereichen; es handele sich beim Rechtsextremismus und bei Delegitimierung also auch weiterhin um zwei verschiedene. Allerdings ergebe sich bei der Energiekrise eine starke Vermischung zwischen beiden Phänomenbereichen; so sehe man auf Demonstrationen keine Abgrenzungsreflexe mehr wie teilweise noch im Frühjahr. Bei einer Versammlung am 4. September dieses Jahres in Köln sei ein Aufruf der deutsch-russischen Gruppierung aus der Szene der Delegitimierer erfolgt, den die Gruppierung „Aufbruch Leverkusen“ unterstützt habe, die der Verfassungsschutz wiederum dem Rechtsextremismus zuordne. Vor allem in Ostdeutschland komme es zu einer sehr starken Vermischung der beiden Szenen, die der Verfassungsschutz aber nach wie vor getrennt erfasse.

**7 Tod von Malte C. nach Gewalttat beim Christopher-Street-Day in Münster**  
*(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/174

Vertrauliche Vorlage 18/16

– keine Wortbeiträge

## **8 Rechte Bedrohungen nur erfunden? Grüner Stadtrat in Erkelenz soll rechte Morddrohungen und andere Straftaten vorgetäuscht haben**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/166  
Vertrauliche Vorlage 18/17

**Marc Lürbke (FDP)** spricht von einem unfassbaren Vorgang, der einen Bären dienst für all diejenigen bedeute, die sich gegen Rassismus einsetzen; er dürfte ein Erdbeben bei den Grünen ausgelöst haben. Dass der Stadtrat darüber Aufmerksamkeit für sein an sich wichtiges Anliegen, nämlich den Kampf gegen Extremismus und Rassismus, habe erzeugen wollen, zeige eine aufgeheizte ideologische Politik, die moralisch stets überlegen agiere und sich sachliche Fragen erspare. Er verlangt von den Grünen, auf die Beamtinnen und Beamten zuzugehen, weil die Polizei unglaublich viel Arbeit geleistet habe.

**Dr. Julia Höller (GRÜNE)** erinnert daran, sowohl die grüne Partei als auch die grüne Stadtratsfraktion in Erkelenz hätten sich unmittelbar distanziert und entschuldigt, und zwar auch bei den beteiligten Einsatzkräften. Selbstverständlich gebe es ein Problem in den Kommunalparlamenten, weil dort viele Menschen ehrenamtlich eine sehr gute Arbeit leisteten, aber etwa aufgrund ihrer politischen Meinung angegriffen würden, worauf die Grünen immer wieder hinwiesen. Trotzdem habe der Vorgang diesen Menschen geschadet. Sie bedauert, dass die FDP damit ein politisches Spiel treibe.

**Markus Wagner (AfD)** wirft die Frage auf, ob es sich um eine Anti-Rechts-Hysterie handele, nach der es nicht um den Kampf gegen Rechtsextremismus, sondern um den Kampf gegen alles rechts der Mitte und damit gegen einen Gutteil der Demokraten in Deutschland gehe. Zudem offenbare der Fall mit Blick auf die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole Probleme bei der Polizeilichen Kriminalstatistik. Wer etwa auf ein Auto eines Mitglieds der Jungen Alternative ein Hakenkreuz sprühe, entstamme ganz sicher nicht dem rechten Spektrum; gleichwohl werde diese Straftat der PMK Rechts zugeordnet.

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil, siehe vAPr 18/11)

## 9 **Katastrophenschutztag in NRW 2022** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

### **Minister Herbert Reul (IM)** berichtet:

Bisher fanden drei landesweite Katastrophenschutztage statt, die letzte Veranstaltung Anfang September in Krefeld. Es geht darum, auf das Thema aufmerksam zu machen und mit Menschen ins Gespräch zu kommen. Gott sei Dank war jeder dieser Tage anders, weil auch die Themen verschieden waren. Auch in Krefeld, wo es wirklich geschüttet hat, gab es viele Menschen, die geholfen haben. Danke schön also auch an die Hilfsorganisationen, die das betreiben; das ist schon eindrucksvoll.

Die Idee ist in der letzten Legislaturperiode entstanden. Es ging auch darum, das Ehrenamt stärker in die Öffentlichkeit zu stellen. Man ist schon überrascht oder sogar begeistert, wenn die Menschen an den Ständen vorbeigehen und sich unterhalten. In Krefeld kam ich am Stand einer Hilfsorganisation vorbei und sagte: Hoffentlich lohnt sich das alles. – Einen Tag später schrieb der mir eine Mail: Ich habe an dem Tag noch ein neues Mitglied aufgenommen. – Das ist nur ein klitzekleines Beispiel, das zeigt, dass so etwas nicht sinnlos, sondern vernünftig ist.

Die organisierten Kräfte haben wirklich Großartiges geleistet. Wir haben das vor dem Hintergrund einer wissenschaftlichen Studie über die Motive und Hindernisse im Zusammenhang mit dem Ehrenamt gemacht. Damals habe ich darüber berichtet; das muss ich also nicht wiederholen. Wir haben damals auch einen Parlamentarischen Abend durchgeführt. Es gibt eine Social-Media-Kampagne sowie verschiedene landesweite Plakataktionen, Festakte zum Tag des Ehrenamtes, aber auch Workshopangebote.

Der Katastrophenschutztag ist ein Element, den wir auch möglichst einmal im Jahr fortsetzen wollen. Wir haben das jetzt zweimal in einem Jahr gemacht, was aber mit der Coronazeit zusammenhing, weil einige ausgefallen sind. Die Bürgerinnen und Bürger können sich über die Struktur des Katastrophenschutzes und die besondere Rolle der Ehrenamtlichen darin informieren. Im besten Fall bekommen sie selbst Lust auf ein Ehrenamt. Es wird übrigens auch über die Selbsthilfe aufgeklärt, denn auch da sind die Menschen manchmal sehr überrascht, was man alles vorbeugend machen kann.

Die Katastrophenschutztage in Bonn, in Dortmund und in Krefeld haben es deutlich gemacht: Die Menschen sind schon verdammt verunsichert und wissen zu wenig. Sie wissen, dass es ein Problem gibt, und sind wissbegierig; Wetterlagen, Coronapandemie und Hochwasser haben das noch verschärft. Die Leute kommen, weil sie einen Informationsbedarf haben. In Bonn und Dortmund konnten wir jeweils zwischen 5.000 und 10.000 Besucherinnen und Besucher begrüßen; ich finde, das lohnt. In Krefeld hat es leider heftig geregnet.

In Bonn war es der „Blackout“, in Dortmund das „Unwetter“ und in Krefeld der „Alarm“. Es gibt also jedes Mal ein Thema, über das aufgeklärt wird, und das zum Teil auf unterhaltsame und spielerische Art. Auf interaktiven Themeninseln konnte jeder das eigene Wissen auf die Probe stellen und sich Tipps zur Vorsorge abholen.

## 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

Zum Beispiel konnte man in Krefeld auf einer animierten Stadtkarte nachsehen, ob man selbst in einem von Starkregen gefährdeten Gebiet wohnt. So etwas ist banal, aber sehr beliebt. Auf einer animierten Schautafel konnte man sich einen Überblick über den Warnmix in Nordrhein-Westfalen verschaffen.

Gerade weil das Informationsbedürfnis der Bevölkerung hoch ist, gibt es eine große Nachfrage nach den Informationsmaterialien. Wir haben sie nachhaltig gestaltet; sie sind auch im Internet verfügbar. Auch Organisationen, die so etwas im Kleinen machen wollen, können auf diese Materialien zurückgreifen; das wurde auch schon konkret gemacht.

Die Katastrophenschutztage werden nicht von uns, sondern in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten erarbeitet. Deshalb danke ich auch den jeweiligen Stadtverwaltungen, die sich einbringen, denn wenn man die nicht dabei hat, können wir das nicht aus dem Boden stampfen, weil wir gar nicht so viele Leute haben. Sie sind selbst mit Ständen vertreten, und es gibt auch Übungen.

Die Ehrenamtlichen waren alle außerordentlich begeistert, weil sie die Rückmeldung bekommen, dass ihr Tun anerkannt wird und sie auch dafür gebraucht werden, Informationen weiterzugeben. Die Menschen haben übrigens auch die Botschaft mitgenommen, dass man sich auf Eventualitäten selbst vorbereiten kann; das ist auch nicht selbstverständlich.

Sie erinnern sich vielleicht noch an Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der mal erklärt hat, was man alles zu Hause haben sollte. Die mediale Berichterstattung damals lief nach dem Motto: Der Typ ist bekloppt. – Das war ein bisschen netter formuliert, aber der Tenor war schon: Weist ihn in die Klinik ein. – Heute ist es banal und albern, wenn man das vorträgt, weil jeder das für richtig hält. Es gibt auch tolle Angebote von einigen Organisationen, die den Leuten als Anfang ein Hilfspack mitgeben. Es wird auch von eigenen Erfahrungen berichtet, die die Menschen machen. Seit diesem Jahr ist auch der Deutsche Wetterdienst dabei, wofür ich sehr dankbar bin, weil das praktisch und konkret ist und genau das Thema trifft, das die Leute interessiert.

Wir haben ein positives Fazit gezogen. Die mediale Wirkung war eher regional, aber trotzdem gut. Wir werden damit unserer Vorreiterrolle gerecht, sich um Sicherheit zu kümmern. Die Aktion bedeutet natürlich Arbeit in der Vorbereitung, weshalb wir uns anstrengen müssen, dass wir genug Mittel im Haushalt haben, vor allen Dingen aber dafür sorgen können, dass wir das jährlich machen. Wir brauchen auch Städte – dabei können Sie uns helfen –, in denen wir das machen können und die mithelfen.

**Dr. Julia Höller (GRÜNE)** dankt den beteiligten Kommunen und den Hilfsorganisationen. Die Katastrophenschutztage böten den Ehrenamtlichen auch eine Wertschätzung, Raum für die Präsentation ihrer Arbeit zu bekommen. Die Kultur, wie man über Risiken spreche, müsse sich ändern. Vor Jahren sei man in der Tat noch für den Aufruf verteufelt worden, Vorräte anzulegen, was heute völlig normal sei. Die Katastrophenschutztage könnten auch bei einer klugen Vorratshaltung und einer guten Vorbereitung

im eigenen Haushalt und dabei unterstützen, dass man dafür nicht mehr ausgelacht werde. Dies müsse man auch schon den Kindern beibringen. Abschließend fragt sie nach konkreten Plänen für die jährliche Durchführung des Katastrophenschutztages.

**Minister Herbert Reul (IM)** bestätigt die Absicht, den Katastrophenschutztag jährlich durchzuführen, wofür man aber unbedingt Kommunen brauche.

**10 Wie begründet die Landesregierung die Kostenexplosion beim umstrittenen Palantir-Analysetool?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/301

**Christina Kampmann (SPD)** spricht die Recherche des WDR an, wonach die Anschaffungskosten für die Software von 14 auf nunmehr knapp 40 Millionen € gestiegen seien. Sie fragt nach den Ursachen für diese finanzielle Fehleinschätzung, ob sich die Landesregierung habe über den Tisch ziehen lassen, ob und mit welchem Inhalt sie Gespräche mit Palantir geführt habe und ob sie ähnlich wie die Polizei New York über die Einstellung der Zusammenarbeit aufgrund der Kostensteigerungen nachdenke.

**Marc Lürbke (FDP)** betont eingangs die Notwendigkeit schlagkräftiger Instrumente auf der Höhe der Zeit im Kampf gegen Kriminalität und insbesondere gegen Kindesmissbrauch, die man anlassbezogen und auf einer klar geregelten Rechtsgrundlage nutzen müsse, um größeres Leid zu verhindern. Gleichwohl spreche man über einen grundrechtssensiblen Bereich. Zudem erreichten die bislang wenig transparent kommunizierten Kosten nun eine Größenordnung, die das Parlament nach dem Sinn der Software fragen ließen. Die Landesregierung teile in ihrem Bericht sowie auf die Antwort auf seine Kleine Anfrage mit, mittlerweile 1.500 Ermittler und Analysten für die Software geschult zu haben, sodass ihn die Zielmarke und interessiere, ob die Schulungen durch externe Kräfte durchgeführt würden und ob Palantir für die Schulungen eine Extravergütung erhalte.

**Minister Herbert Reul (IM)** weist die Bewertungen von Christina Kampmann zurück, denn die Landesregierung sei mit einem Teilnahmewettbewerb eingestiegen, bei dem niemand die Kosten gekannt und man 14 Millionen € geschätzt habe. Auch das Land Hessen habe seinerzeit die Kosten nicht kalkulieren können und deshalb sogar mit 0 Cent gestartet. Alle Angebote hätten über 20 Millionen € gelegen, sodass sich zeige, dass die Leistungen nicht günstiger zu bekommen seien, aber um eine Kostensteigerung handele sich dabei nicht. Die Ausweitung der zeitlichen Nutzung habe selbstverständlich auch zu weiteren Kosten geführt, bei denen es sich ebenfalls nicht um eine Kostensteigerung handele. Die Kostendebatte werde vorgeschoben, um falsche Emotionen zu schüren.

Zum Firmengründer habe er persönlich eine ganz klare Meinung, der aber auch PayPal und Facebook gegründet habe, die trotzdem weitreichend genutzt würden. Trotzdem werde an seinem Namen etwas ganz Böses festgemacht. Auch würden die Daten nicht von der CIA abgeschöpft, weil die Software auf Servern, die dem LZPD gehörten, in einem extra gesicherten Bereich von IT.NRW in Nordrhein-Westfalen laufe. Die Server verfügten über keine Internetverbindung. Darüber hinaus werde der interne Netzwerkverkehr zusätzlich überwacht und minutiös protokolliert. Zufällig ausgewählte Teile dieser Protokolle würden alle 14 Tage der LDI zur Prüfung übersandt.

Dies alles diene dazu, mit der Software kein Schindluder betreiben zu können, denn selbstverständlich wisse die Landesregierung um das Risiko.

Selbst die LDI habe bestätigt, dass es sich nicht um Data-Mining handele. Das DAR ermögliche Abfragen in verschiedenen Datenbanken, auf die die Polizei schon heute zugreifen könne, wie etwa das Waffenregister, Daten der Einwohnermeldeämter, das Vorgangsbearbeitungssystem und das Fahndungsportal. Die bisherige Abfrage sei allerdings sehr zeitaufwendig gewesen und gelinge über die Software nun deutlich schneller, was eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeute. Die Notwendigkeit einer solchen Software halte er für unbestritten, die man den Abgeordneten in der letzten Legislaturperiode anhand von ganz konkreten Fällen im LKA vorgeführt habe, was er gerne wiederholen lasse. Es gelte, aus der Gerüchteküche heraus und zu den Fakten zu kommen. Die Landesregierung verfüge über 10.000 Lizenzen und könnte damit theoretisch auf alle ausrollen, gehe aber bewusst sehr behutsam vor. Die Schulungen erfolgten durch das LAFP.

**Christina Kampmann (SPD)** erinnert an ihre Fragen nach Gesprächen mit Palantir und ähnlichen Überlegungen wie bei der Polizei New York und bei Europol, wegen der gestiegenen Kosten die Zusammenarbeit einzustellen.

**Minister Herbert Reul (IM)** teilt mit, da er die Gründe für den Ausstieg nicht kenne, könne er die Frage nicht beantworten. Weil es keine Kostenexplosion gebe, habe man auch keine Gespräche mit Palantir geführt.

**11 Aktueller Überblick über die Mehrarbeits- und sonstigen Stunden von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/307

**Marc Lürbke (FDP)** verweist auf die immer noch bestehenden 670.000 Überstunden bei der Direktion K, wenn es auch einen positiven Trend beim Abbau der Überstunden gebe. 70 Überstunden pro Kopf seien kein Grund zum Jubeln, weshalb Schwarz-Grün mehr tun müsse. Er möchte wissen, ob die Landesregierung uneingeschränkt zu der Aussage stehe, dass keine einzige Überstunde der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verfalle.

**Minister Herbert Reul (IM)** bestätigt, angeordnete Mehrarbeit verfalle nicht. Er werde auch in diesem Jahr versuchen, dass der Finanzminister auf eine Einrede verzichte; diesbezüglich sei er guten Mutes.

**12 Mann stirbt nach Polizeieinsatz in Dortmund** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

in Verbindung mit:

**Polizeieinsatz mit Todesfolge in Dortmund am 19.10.2022** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8]*)

**Minister Herbert Reul (IM)** berichtet:

Ich habe Sie bereits in der vergangenen Woche über den tragischen Fall informiert, bei dem am 19.10.2022 ein Mann nach einem polizeilichen Einsatz in Dortmund verstorben ist. Ich habe zugesagt, Sie fortlaufend über den aktuellen Sachstand und neue Erkenntnisse zu informieren. Ergänzend haben zwei Fraktionen für heute auch um ergänzende Berichte gebeten. Viele dieser Fragen drehen sich um die konkrete Anwendung des Tasers und die Folgen in der alltäglichen polizeilichen Praxis. Im gesamten Land wurde der Taser im Jahr 2021 knapp 200-mal eingesetzt. Zur Erinnerung: Im Jahr 2021 befanden wir uns noch in der Pilotphase. Da gab es den Taser überhaupt nur in vier Behörden – und dort auch nicht überall, sondern nur in ausgewählten Dienststellen.

Mit Beginn des Jahres 2022 habe ich entschieden, in den Echtbetrieb zu wechseln. Die bis dahin gesammelten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt waren durchweg positiv, und der Wunsch in der Truppe auch in anderen Behörden war groß, den Taser zu bekommen. Klar, Sie können einem Polizisten aus Köln auch schwer erklären, warum es dort es keinen Taser geben soll, während er in Dortmund schon am Koppel hängt. Aktuell haben wir elf Polizeibehörden ausgestattet; weitere sieben folgen bis Ende des Jahres. Wir rollen alle aus, die wir gekauft haben. Unter dem Strich wurden in diesem Jahr Woche für Woche, Monat für Monat weitere Taser ausgeliefert. Ende 2022 wird der Wachdienst von 18 unserer 47 Kreispolizeibehörden den Taser haben.

Mit der Verbreitung des Tasers im Land steigen logischerweise auch die Einsatzzahlen, also: mehr Geräte, mehr Einsätze; das ist klar. Jetzt zu den ganz aktuellen Zahlen: Insgesamt wurde der Taser im Jahr 2022 bis zum Ende des dritten Quartals landesweit rund 500-mal eingesetzt. Ich habe es schon einmal gesagt: Meistens reicht die Androhung des Tasers zur Deeskalation der Lage aus; in über drei Vierteln der Fälle ist das so. Das ist übrigens eine Erkenntnis, die wir auch schon im Pilotprojekt gesammelt hatten. „Einsatz“ bedeutet also auch die Androhung. Jetzt zu den Zahlen in Dortmund; danach hatten Sie explizit gefragt: 2021 gab es hier im Pilotbetrieb knapp 60 Tasereinsätze. In den ersten drei Quartalen 2022 kam es in Dortmund jetzt im Echtbetrieb zu insgesamt gut 120 Einsätzen des Tasers. Auch in Dortmund gilt wie landesweit: mehr Taser, mehr Einsätze. Etwa drei Viertel der Einsätze waren „nur“ – in Anführungsstrichen – Androhungen.

Wie Sie bereits aus meinem Bericht zur Pilotphase des Tasers wissen, bekommt kein Polizist das Gerät, ohne geschult zu werden. Für jede Polizeibeamtin und jeden Polizeibeamten mit Taser ist der Besuch einer mehrtägigen, vom LAFP speziell entwickelten Schulung Pflicht. Darin geht es um rechtliche Grundlagen, Handhabung,

## 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einsatztaktik und übrigens auch Erste Hilfe. Seit Einführung des DEIG zeichnet sich grundsätzlich eine positive Bilanz ab: hohe deeskalierende Wirkung, häufig reicht schon die Androhung, seltene Zwischenfälle.

Bislang kam es auch zu keinem nachgewiesenen Todesfall oder schwerwiegenden Verletzungen durch einen Taser im Wachdienst. Im Nachgang zur Verwendung des DEIG kam es im ersten Halbjahr 2022 aber wohl zu stationären Behandlungen im Krankenhaus; das ist der feine Unterschied. Mir wurden genau drei Fälle berichtet. Das heißt nicht, dass hier direkte Zusammenhänge zwischen Tasereinsatz und Gesundheitsproblemen bestanden haben müssen, denn im ersten Fall hatte der Betroffene gehörige Mengen Drogen konsumiert, im zweiten Fall musste eine Verletzung aus einer vorangegangenen Schlägerei behandelt werden, und im dritten Fall lag der Verdacht eines epileptischen Anfalls vor. Trotzdem erfassen wir alle diese Fälle, in denen jemand ins Krankenhaus muss, nachdem der Taser eingesetzt wurde, auch wenn das nichts mit dem Taser zu tun hat. Es ist kompliziert, aber die müssen jede Einlieferung ins Krankenhaus dokumentieren, und das ist auch richtig so.

Sie hatten auch nach Fehlschüssen gefragt. Dazu habe ich in der Kürze der Zeit keine aktuelle Zahl bekommen; sie liegt aber wohl im unteren einstelligen Bereich bei über 500 Einsätzen im Jahr 2022. Wenn man die Einsätze aus dem Pilotprojekt noch hinzufügt, sprechen wir über eine Gesamtzahl von bisher rund 700 Einsätzen. Ursachen hierfür könnte zum Beispiel besonders dicke Kleidung sein. Wir haben schon beim Pilotprojekt festgestellt, dass die Schüsse dann keine Wirkung zeigen, weil die Pfeilelektroden einfach nicht durch den Stoff kommen. – Jetzt zum Ermittlungsverfahren. Wie Sie wissen, hat die Justiz hier das Sagen. Deswegen würde ich den Vertreter des Justizministeriums, Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Modrey, um seinen Bericht bitten.

**OStA Dr. Matthias Modrey (JM)** ergänzt:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz am 20. Oktober 2022 Folgendes berichtet. Am 19. Oktober 2022 erhielt die Polizei in Dortmund gegen 4:36 Uhr einen Notruf wegen einer auf einer Straße in Dortmund-Dorstfeld randalierenden männlichen Person. Hierbei handelte es sich um den später Verstorbenen, einen 44 Jahre alten wohnungslosen Dortmunder mit kräftiger Statur: 137 kg bei einer Körpergröße von 199 cm.

Dieser war dem Erstmelder, der sich mit seinen beiden Hunden ebenfalls auf der Straße befand, dadurch aufgefallen, dass er laut schreiend gegen mehrere geparkte Autos geschlagen hatte. Als der später Verstorbene den Erstmelder bemerkt hatte, rannte er auf diesen zu, weswegen der Erstmelder flüchtete und im Hausflur seines Wohnhauses Schutz suchte. Der später Verstorbene verfolgte ihn und schlug gegen die Glaseingangstür des Hauses. Sodann begab sich der später Verstorbene in Richtung eines Zeugen, der sich ebenfalls auf der Straße aufhielt, warf dabei mehrere Mülltonnen um, ergriff den Zeugen an der Schulter und forderte von ihm die Herausgabe von Zigaretten und Geld. Der Zeuge stieß den später Verstorbenen zurück, woraufhin jener sich von dem Zeugen entfernte.

## 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

Drei Polizeibeamte und eine Polizeibeamtin des Polizeipräsidiums Dortmund, Polizeiwache Huckarde, begaben sich nach dem Notruf mit zwei Streifenwagen zum Einsatzort. Beim Erblicken der Polizeifahrzeuge sprang der später Verstorbene auf die Fahrbahn, weswegen das vorausfahrende Polizeifahrzeug ausweichen und mittels einer Gefahrenbremsung zum Stehen gebracht werden musste. Der später Verstorbene schlug umgehend auf die Scheiben des vorderen Streifenwagens ein und versuchte vergeblich, die verriegelte Beifahrertür zu öffnen. Als der Fahrer aus dem Streifenwagen ausstieg, begab sich der später Verstorbene zur Fahrerseite und schlug dort unvermittelt mit der Faust auf den Polizeibeamten ein. Jedenfalls zwei Faustschläge trafen den Polizeibeamten am Kopf. In der Folge der Schläge verlor der Polizeibeamte die von ihm getragene Sehhilfe, und es kam zu einem Gerangel zwischen ihm und dem später Verstorbenen.

Währenddessen stiegen sowohl die Beifahrerin aus dem vorderen Streifenwagen als auch die beiden Polizeibeamten aus dem hinteren Streifenwagen aus. Die Polizeibeamtin versuchte, die Tumultlage zwischen dem später Verstorbenen und dem Polizeibeamten dadurch zu lösen, dass sie ihren Kollegen nach hinten wegzog. Der körperlich angegriffene Polizeibeamte wich in Richtung des Fahrzeughecks zurück. Dies nahm der später Verstorbene zum Anlass, sich in das offene Polizeifahrzeug auf den Fahrersitz zu setzen, in dem er das Gaspedal betätigte. Der Motor des Fahrzeugs heulte auf, der Streifenwagen bewegte sich jedoch nicht fort. Nach Ankündigung seines Einsatzes betätigte der Fahrer des hinteren Polizeifahrzeugs sein Distanzelektroimpulsgerät und löste mit zeitlichem Versatz zweimal einen Stromstoß aus. Der später Verstorbene konnte sodann außerhalb des Polizeifahrzeugs vorläufig festgenommen und fixiert werden. Aufgrund des Einsatzes des Distanzelektroimpulsgeräts wurde ein Rettungswagen angefordert.

Als die eingesetzten Polizeibeamten bemerkten, dass der später Verstorbene ruhiger und dessen Atmung immer flacher wurde, lösten sie ihm die Handfesseln und begannen unverzüglich mit einer Reanimation. Ein Notarzt wurde nachgefordert. Die Reanimation wurde vom alarmierten Rettungsdienst fortgeführt. Der später Verstorbene wurde unter laufender Reanimation in ein Krankenhaus verbracht, wo er verstarb. Der körperlich angegriffene Polizeibeamte wurde verletzt.

Das Geschehen ist Gegenstand eines bei der Staatsanwaltschaft Dortmund eingeleiteten Todesermittlungsverfahrens. Die Ermittlungen werden aus Neutralitätsgründen durch die Polizei Recklinghausen geführt. Die vor Ort eingesetzt gewesenen Polizeibeamten, die beiden von dem später Verstorbenen auf der Straße angegriffenen Personen und der gesetzliche Betreuer des später Verstorbenen wurden zeugenschaftlich vernommen. Die von den Polizeibeamten mitgeführten Bodycams und die Kameras der Streifenwagen wurden sichergestellt und werden ausgewertet. Nach Angaben der vor Ort eingesetzt gewesenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten waren die Bodycams und die Kameras der Fahrzeuge nicht eingeschaltet.

Der Leichnam des Verstorbenen wurde in der Rechtsmedizin Dortmund obduziert. Die Obduktion hat Hinweise auf eine schwere Herzerkrankung ergeben. Auch wurde festgestellt, dass der später Verstorbene jedenfalls unter Alkoholeinfluss gestanden hatte. Eine Kausalität zwischen dem Einsatz des Distanzelektroimpuls-

geräts und dem Todeseintritt konnte bei der Obduktion nicht sicher festgestellt werden. Eine ergänzende toxikologische Untersuchung wurde veranlasst.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat dem Ministerium der Justiz in ihrem Randbericht vom 21. Oktober 2022 mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund keine Bedenken zu haben. Ferner hat die Generalstaatsanwältin in Hamm das Ministerium der Justiz auf Grundlage ergänzender Berichterstattung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund mit Bericht vom 25. Oktober 2022 unterrichtet, die Elektroden des Distanzelektroimpulsgeräts hätten den Verstorbenen im Bereich der linken Hüfte getroffen. Die Frage nach einem Einsatz von Pfefferspray bzw. Pfefferwasser hat die Generalstaatsanwältin in Hamm in ihrem vorgenannten Randbericht verneint. – So viel, was in öffentlicher Sitzung mitgeteilt werden kann.

**Marc Lürbke (FDP)** betont, es müsse weiter ermittelt und aufgeklärt werden, weshalb man jetzt auch nicht mutmaßen dürfe. Dass die Bodycams nicht eingeschaltet gewesen seien, bestätige den Handlungsbedarf, die zwar nicht permanent laufen müssten; wohl aber brauche es Regeln, wann man sie einschalten müsse bzw. wann sie automatisch eingeschaltet würden wie etwa beim Gebrauch des Tasers. Er möchte wissen, ob die Dashcams der Streifenwagen nicht hätten automatisch eingeschaltet sein müssen.

Die Ausführungen des Ministers zu einem früheren Tagesordnungspunkt halte er für schwierig, wonach die Landesregierung bislang nur technisch überprüft habe, und alles Weitere abzuwarten bleibe. In der letzten Legislaturperiode sei man aber schon viel weiter mit der Beurteilung der Taser gewesen, auch mit Blick auf die Ergebnisse des Pilotprojekts. Andere Bundesländer setzten den Taser zudem bereits im Streifen dienst ein, die alle zum selben Ergebnis kämen wie etwa der Abschlussbericht zur Taserkonzeption in Rheinland-Pfalz, dass drei Viertel der Übergriffe auf Polizeibeamte schon durch die Androhung des Tasers vermieden würden.

Deshalb halte er es für ein falsches Signal, die Ungleichbehandlung der Polizeibeamten mit diesem Einsatzmittel, das wie alle anderen auch Vor- und Nachteile habe, zu tolerieren, denn es erschließe sich nicht, warum sich der Polizeibeamte in Dortmund schützen dürfe, der in Bielefeld aber nicht. Er bezeichne es als Fehler, die Ausrollung der Taser bis auf Weiteres zu verschieben, zumal es den entsprechenden Bedarf in den Kreispolizeibehörden und auch die finanziellen Mittel gebe. Angesichts von 18.000 Übergriffen auf Polizeibeamte allein im letzten Jahr gehöre der Taser zur Ausstattung.

Selbstverständlich müsse jeder im Umgang mit dem Taser geschult werden, der ihn anwende, und zwar nach Aussage des Ministers nach einem Konzept des LAFP. Nach seiner Wahrnehmung gebe es auch Konzepte in den Kreispolizeibehörden. Er frage nach einer Sensibilisierung bzw. der Überarbeitung der Schulung nach dem Tod des 16-jährigen Jugendlichen in Dortmund, um die dortigen Erkenntnisse einzubinden, weil sich der Taser nicht für dynamische Einsatzlagen eigne. Er halte es für wichtig, gewonnene Erkenntnisse in die Schulung einfließen zu lassen.

**Markus Wagner (AfD)** fragt nach der Staatsbürgerschaft des Täters und ob er bereits vorher polizeilich und staatsanwaltschaftlich in Erscheinung getreten sei. Trotz seiner

körperlich vermeintlichen Überlegenheit habe er sich von dem zweiten Zeugen weg-schubsen lassen und sich zurückgezogen. Zudem habe er sich in einer Betreuung befunden, sodass ihn Erkenntnisse über eine psychische Erkrankung und die damit einhergehende Gefährdungsbewertung interessierten.

**Minister Herbert Reul (IM)** vermutet, die personenbezogenen Fragen könnten vom Justizministerium nur in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet werden. Nach seiner Erinnerung schalte sich die Dashcam automatisch ein, wenn auf dem Polizeifahrzeug die Meldung „Polizei folgen“ aktiviert werde. Ob man sie auch per Hand einschalten könne, wisse er nicht. Aktuell werde die Schulung noch nicht angepasst, denn der Fall in Dortmund sei erst wenige Wochen her und die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Anschließend werde man das Konzept nötigenfalls verändern. Das automatische Einschalten der Bodycams werde geprüft, gestalte sich aber recht kompliziert, weil sie in bestimmten Situationen nicht laufen dürften. Das Ministerium prüfe, ob die Rechtsgrundlage in § 15c Polizeigesetz ausreiche, weil es erreichen wolle, dass die Bodycams häufiger eingeschaltet würden. Kein Streit bestehe auch in der Frage, dass Bodycams getragen werden sollten. Auch müsse geklärt werden, ob Bodycams im Pre-Recording schon vorab laufen dürften. Möglicherweise könne auch das Ergebnis des Falls in Dortmund hilfreich sein.

**OStA Dr. Matthias Modrey (JM)** teilt mit, im öffentlichen Teil keine Ergänzungen machen zu können. Die Frage von Markus Wagner könne teilweise nur in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet werden.

**Dr. Julia Höller (GRÜNE)** zeigt sich vom Tod des 44-Jährigen erschüttert, der nun weiter gründlich untersucht werden müsse. Beim Tasereinsatz gebe es noch offene Fragen zur Wirkung und zu potenziellen Gesundheitsrisiken, weshalb die Koalition eine unabhängige wissenschaftliche Evaluierung vereinbart habe, um auf dieser Basis kluge Entscheidungen zu treffen.

**Andreas Bialas (SPD)** erinnert daran, die Bodycam diene dem Schutz des Polizisten. Könne sie einen Aggressor nicht abhalten, brauche er sie also auch nicht einzuschalten. Nun werde aber darüber diskutiert, über die Aufnahmen den Polizeieinsatz im Nachgang zu überprüfen. Dabei gehe es aber nicht mehr um den Schutz, sodass es eines umfangreicheren Diskurses bedürfe, weil man diese Berufsgruppe bei einem umfangreicheren Einsatz damit komplett per Video überwachen würde.

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil, siehe vAPr 18/11)

**13 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/318

**Vorsitzende Angela Erwin** verweist auf den schriftlichen Bericht 18/294 sowie auf den nichtöffentlichen Bericht an den Rechtsausschuss von gestern, den die Landesregierung gerade an die ordentlichen Mitglieder des Innenausschusses verteilt.

**Christina Kampmann (SPD)** erinnert an das Versprechen des Ministers aufzuklären, der aber zu Beginn der heutigen Ausschusssitzung mitgeteilt habe, für die Aufklärung gar nicht zuständig zu sein. Selbstverständlich aber gehe es neben der juristischen auch um die politische Aufklärung und um Konsequenzen. Auch noch nach drei Monaten blieben wesentliche Fragen für die Beurteilung des Geschehens unbeantwortet, sodass sie nach neuen Erkenntnissen zum Halten des Messers und nach dem Tonspurgutachten zum Notruf fragt. In der Lageermeldung seit mitgeteilt worden, es bestehe keine Lebensgefahr, wobei es sich offensichtlich um eine Fehleinschätzung handele. Außerdem habe der Minister am 11. August 2022 gesagt, in der Situation sei es um die Frage gegangen, ob das Opfer zusteche oder die Polizei schieße, was der Minister erklären möge, weil es keine Erkenntnisse zu diesem Fall gegeben habe.

**Minister Herbert Reul (IM)** antwortet, die Fragen zum Halten des Messers und zum Tonspurgutachten könne er nicht beantworten, weil die Zuständigkeit für die Ermittlungen nicht bei ihm liege, sondern bei der Staatsanwaltschaft. Nach der Auskunft auf seine Anfrage gebe es dort keine neuen Erkenntnisse, die man ihm aber alsbald mitteilen wolle, wenn sie vorlägen, damit er sie wiederum dem Parlament mitteilen könne. Auch der Oberstaatsanwalt könne noch keine Beurteilung abgeben, weil ihm die Erkenntnis ebenfalls nicht vorlägen. Die längere Dauer liege vermutlich daran, dass es sich um einen komplizierteren Sachverhalt handele, zumal Staatsanwaltschaft und BKA wegen des großen medialen Interesses vermutlich besonders sorgfältig ermittelten, um keinen Fehler zu machen. Auch er hätte die Antworten gerne, kenne sie aber nicht.

In der Tat gebe Christina Kampmann die WE-Meldung richtig wieder, wobei er den Grund für ihren Inhalt auch nicht kenne. Offensichtlich handele sich um eine Fehleinschätzung oder aber um eine zwar persönlich richtige, aber faktisch falsche Einschätzung. Seine Bewertung in der ersten Sitzung habe er auf Grundlage der Informationen der Polizeiberichte vorgenommen, wobei es sich aus heutiger Sicht um eine vorschnelle Beurteilung gehandelt habe. Jedenfalls würde er nie wieder so verfahren, denn zwar wolle er das Parlament stets sehr schnell informieren, aber noch nicht hundertprozentig gesicherte Informationen würden ihm hinterher vorgehalten, sodass er zukünftig Informationen und Bewertungen erst wesentlich später abgeben werde,

wenn ihm nämlich die Fakten vorlägen. Allerdings werde er dann gewiss dem Vorwurf ausgesetzt zu verzögern oder nicht zu ermitteln.

**Markus Wagner (AfD)** möchte wissen, mit welcher Hand das Messer geführt und ob es gegen den Beamten gerichtet worden sei, in welchem Unterarm sich der Einschuss befinde und ob die Gerichtsmedizin den Getöteten als Linkshänder oder Rechtshänder identifiziert habe.

**Marc Lürbke (FDP)** zeigt sich unzufrieden, dass auch nach drei Monaten noch nicht ausermittelt worden sei. Zwar begrüßt er, dass die Landesregierung die Mitglieder des Innenausschusses mit der Verteilung des vertraulichen Berichts an den Rechtsausschuss auf denselben Kenntnisstand bringe, dessen gesamten Inhalt er aber gestern schon den Medien habe entnehmen können. Der Innenausschuss diskutiere immer ein bis zwei Tage zu spät über Informationen, die sich bereits anderswo wiederfänden, wohingegen die Landesregierung betone, keine Aussagen treffen zu können. Diesen Zustand wolle er nicht dauerhaft hinnehmen, zumal die Informationen teilweise auch schon lange vor der Mitteilung an den Rechtsausschuss in der Welt seien. Vor diesem Hintergrund möge der Minister im Innenministerium sowie im Justizministerium herausfinden, wie die Informationen nach draußen gelangten.

**Minister Herbert Reul (IM)** zeigt sich ebenfalls unzufrieden, betont aber, da er über die nichtöffentliche Information nicht verfügt habe, betreffe ihn der Vorwurf nicht. Wenn die Landesregierung vertrauliche Informationen an politische Gremien übermittle, müsse sie sicher sein, dass sie auch vertraulich blieben. Gleichwohl habe sie irgendjemand öffentlich gemacht, den man vermutlich nie identifizieren werde. Er werde jedenfalls in der Informationsweitergabe gebremst, wenn er stets Sorge haben müsse, dass sie an die Öffentlichkeit gelangten.

**Benedikt Falszewski (SPD)** fragt nach der Auswertung der beschlagnahmten Mobilfunkgeräte, denn auch er halte mehr Informationen nach nunmehr drei Monaten für angemessen.

**Marc Lürbke (FDP)** hält dem Minister entgegen, Informationen stammten häufig offenkundig nicht aus dem Parlament, weil es zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung noch gar nicht darüber verfügt habe. Dies gelte beispielsweise für den Polizeibericht vom 9. August 2022, der vom Innenministerium an die Öffentlichkeit gelangt sein müsse, weil DER SPIEGEL schon wenige Tage später dezidiert darüber berichtet habe, was wochenlang die Diskussionsgrundlage des Ausschusses gewesen sei. Insofern interessiere er sich für die Sensibilisierung im Innenministerium.

**Minister Herbert Reul (IM)** wirft ein, davon könne Marc Lürbke ausgehen.

**Andreas Bialas (SPD)** fragt nach dem Handeln der Polizei im Anschluss an das Tötungsdelikt, wer wann und wie den Vorgang aufgenommen habe, was geschrieben,

was sichergestellt und wer Zeugen vernommen habe. Er bezeichnet es als verwunderlich, dass erst Wochen später eine weitere Waffe sichergestellt und festgestellt werde, dass Meldungen Absprachen der beteiligten Polizeikräfte offenbarten. Auch wolle er wissen, wann, wo und in welchem Umfang sich der Minister davon Kenntnis verschafft habe, dass es zu tödlichen Schüssen gekommen sei, um darauf jenseits des Statements vor der Presse zu reagieren.

**OStA Dr. Matthias Modrey (JM)** nimmt Bezug auf Vorlage 18/294 an den Rechtsausschuss, in der der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund mitteile, dass weitere Erkenntnisse nicht vorlägen. Die Auswertung des Tonspurgutachtens liege nicht in der Hand der Staatsanwaltschaft, sondern beim BKA. Nach dessen Vorliegen werde die Staatsanwaltschaft gewiss zügig weitere Erkenntnisse mitteilen. Die Mobilfunkgeräte seien am 14. September 2022 beschlagnahmt worden, also mitnichten vor drei Monaten. Zur Haltung des Messers könne er gegenwärtig nur Bezug auf die bereits erwähnte Vorlage nehmen, wonach der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund dem Ministerium der Justiz zuletzt am 17. Oktober 2022 berichtet habe, dass neue Erkenntnisse im Hinblick auf die Abgabe der Schüsse und dazu, wie der Getötete das Messer zum Zeitpunkt der Schussabgabe gehalten habe, nicht vorlägen. Neue Erkenntnisse würden selbstverständlich mitgeteilt.

**Markus Wagner (AfD)** verweist auf den Abschluss der rechtsmedizinischen Untersuchung, in deren Rahmen habe die relevante Frage geklärt werden müssen, ob es sich um einen Rechts- oder Linkshänder handele.

**Minister Herbert Reul (IM)** äußert zur Frage von Andreas Bialas, in der bereits erwähnten Vorlage beschreibe der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund den Ablauf. Dort findet sich ebenfalls, dass die Lageerstmeldung am Montag, dem 8. August 2022, 17:17 Uhr, gesteuert worden sei und er sie um 17:25 Uhr erhalten habe.

Auf die Nachfrage von **Andreas Bialas (SPD)**, ob der Minister die WE-Meldung auch zu diesem Zeitpunkt vollumfänglich zur Kenntnis genommen habe, antwortet **Minister Herbert Reul (IM)**, er bekomme die WE-Meldungen relativ zügig und lese sie je nach terminlichen Verpflichtungen bisweilen auch erst am Abend.

**Andreas Bialas (SPD)** fragt nach, der Minister könne also nicht mehr sagen, ob er den Schusswaffengebrauch mit einem Todesfall an dem Tag zur Kenntnis genommen und möglicherweise etwas veranlasst habe, was die Aussage relativiere, dass er um 17:25 Uhr in Kenntnis gesetzt worden sei, denn dabei handele es sich lediglich um einen technischen Vorgang. Ihm gehe es aber um die Frage, wann sie tatsächlich beim Minister angekommen und wann es danach zu Maßnahmen gekommen sei,

**Minister Herbert Reul (IM)** antwortet, nach seinen bisherigen Erfahrungen lege er sich nicht mehr auf eine genaue Uhrzeit fest. Wohl sei er sicher, dass er an diesem Tag in unmittelbarer Nähe dieses Termins Nachricht davon bekommen habe.

**14 Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/304

**Christina Kampmann (SPD)** zeigt sich verwundert, dass das Justizministerium weder Auskunft über die Anzahl der nach §§ 129 und 129b StGB eingeleiteten Ermittlungsverfahren noch zur Höhe des wirtschaftlichen Schadens noch zur Vermögensabschöpfung machen könne, was Fragen zur Arbeitsfähigkeit der Landesregierung aufwerfe. Sie fragt nach von der Landesregierung identifizierten Problemen bei der Organisierten Kriminalität mit Blick auf die internationale Zusammenarbeit sowie nach Verbesserungsbedarf.

**Markus Wagner (AfD)** erkennt ein veritables Statistikproblem, da weder Verfahren zur Organisierten Kriminalität gesondert erfasst noch nach der Nationalität der Beschuldigten differenziert werde, was er aber für bedeutungsvoll halte, um das Kriminalitätsphänomen besser zu beleuchten und wirkungsvoller zu bekämpfen. Auch würden in diesem Kriminalitätsbereich gemeinsame Ermittlungsgruppen unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Staatsanwaltschaften nicht gesondert erfasst. Bei der Statistik auf Seite 3 über die Strafverfahren insgesamt interessiere ihn der Anteil der Clans und der Rocker. Ausweislich des Berichts seien seit 2019 503 deutsche und 695 nichtdeutsche tatverdächtige Personen neu erfasst worden. Bei der Organisierten und der Clankriminalität gehe es aber auch um den Migrationshintergrund deutscher Staatsangehöriger.

**Dr. Christos Katzidis (CDU)** fragt mit Blick auf die vorläufige Sicherung, ob inzwischen Sachen oder Werte wieder hätten herausgegeben werden müssen.

**Benedikt Falszewski (SPD)** möchte wissen, ob es für fehlende Ressourcen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität durch Polizei und Justiz spreche, dass die Landesregierung darüber berichte, dass seit 2019 keine Ermittlungen gegen kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland nach § 129b StGB geführt würden. Sodann fragt er nach den derzeit unbesetzten Sockelstellen aufgeschlüsselt nach OK-Dienststellen und wie viele Beamtinnen und Beamte auf Sockelstellen derzeit in anderen Arbeitsfeldern eingesetzt würden, sodass sie deshalb keine OK-Verfahren führen könnten. Auch interessiere ihn, wie viele Verfahren in Nordrhein-Westfalen durch die Abschöpfung der Datenserver von Sky ECC generiert worden seien und sich aktuell in Bearbeitung befänden bzw. derzeit noch nicht bearbeitet werden könnten und wie viele Stellen für die Bearbeitung dieser Fälle geschaffen worden seien.

**Minister Herbert Reul (IM)** verweist auf den Vorwurf, der Bericht enthalte zu wenig Konkretes, auf die gestellten Fragen der Entwicklung der Strafverfahren und der Anzahl der eingeleiteten Verfahren, sodass es sich also um Juristisches, nicht aber um Polizeiliches handle. Der erste Teil des Berichts stamme deshalb vom Ministerium

der Justiz, sodass er Fragen dazu nicht beantworten könne. Gleiches gelte für die Fragen nach den Statistiken, für die es vermutlich gute Gründe gebe. Die Zahlen des Innenministeriums fänden sich weiter hinten im Bericht und beträfen wie immer selbstverständlich nur die Tatverdächtigen, also keine Verfahren und erst recht keine abgeschlossenen Verfahren.

**LdsKD Johannes Hermanns (IM)** ergänzt, grundsätzlich hätten die Kreispolizeibehörden die Pflicht, die ihnen zugewiesenen Socketstellen für genau diesen Deliktsbereich einzusetzen. Bei Bezügen anderer Deliktsfelder zur Organisierten Kriminalität, sodass eine Ermittlungskommission errichtet werde, die in der Hauptsache in dem anderen Deliktsbereich anhängig sei, könnten in Einzelfällen OK-Ermittler auch in dieser Ermittlungskommission mitarbeiten, dann aber in ihrem Deliktsbereich. Finanzermittlungen fänden stets vorläufig statt, weil erst im Hauptsacheverfahren final entschieden werde, sodass das Innenministerium die Frage nicht beantworten könne.

**Markus Wagner (AfD)** spricht das im Bericht erwähnte Bundeslagebild Organisierte Kriminalität sowie das Lagebild des LKA NRW an und erinnert an seine Frage nach der Beteiligung des Clanimilieus und des Rockermilieus, wobei es durchaus zu Überschneidungen komme, wie man an der Schießerei in Duisburg sehe. Auch erinnert er an seine Frage nach dem Migrationshintergrund bei den auf Seite 4 erwähnten deutschen Tatverdächtigen. Ebenso interessierten ihn Mehrfachstaatsangehörigkeiten, weil entsprechende Tatverdächtige auch als deutsche Tatverdächtige erfasst würden.

**LdsKD Johannes Hermanns (IM)** sagt zu, die Auskünfte zur Clan- und Rokerzugehörigkeit nachzuliefern. Gleiches gelte für Mehrfachstaatsangehörigkeiten. Die Statistik erfasse Migrationshintergründe grundsätzlich nicht, sodass eine Einzelfallauswertung erforderlich wäre, die aber in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen sei.

**15 Aktuelle Entwicklung bei den Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/314

in Verbindung mit:

**Geldautomatensprengung in NRW – ist NRW das El Dorado der Automaten-sprenger?**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/315

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**16 Bewertung der Sicherheitslage sowie Schlussfolgerungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern vor dem Hintergrund der sich ankündigenden Energiemangellage**

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

## **17 Schutz von kritischer Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/302

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**18 Angriff auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn in NRW am 08.10.2022 in Herne**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/303

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**19 Aktueller Sachstand im Ermittlungsverfahren wegen der mutmaßlichen Fälschung eines Einsatzberichts in Bielefeld**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/306

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**20 Marl: Mann vergeht sich in Klinik an zwei Frauen**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/322  
Vertrauliche Vorlage 18/35

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

## **21 Versuchtes Tötungsdelikt in der Dortmunder Nordstadt**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/305

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

## **22 Großer Polizeieinsatz gegen Jugendkriminalität in Dortmund-Scharnhorst**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/316

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**23 Hambacher Forst 2.0: Erwartet die Landesregierung erneute Gewaltexzesse radikaler Gewalttäterinnen und Gewalttäter rund um Lützerath?**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/319

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**24 Terrorverdächtiger Jugendlicher in Iserlohn festgenommen – Wie ist die aktuelle Gefährdungslage durch islamischen Terror in NRW?**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/317

– keine Wortbeiträge

**25 Durchsuchungen in Herne am 17.10.2022 in einem Mehrfamilienhaus und Auffinden „verdächtiger Gegenstände“**

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

gez. Angela Erwin  
Vorsitzende

**9 Anlagen**

14.11.2022/17.11.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau  
Angela Erwin (MdB)  
Vorsitzende des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Christina Kampmann (MdB)**

Innenpolitische Sprecherin  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518  
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

24.10.2022

## **Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022 eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema:

### **Welche Erkenntnisse gibt es über eine mutmaßliche Beteiligung eines Unternehmens aus Nordrhein-Westfalen beim Aufbau eines zensierten Internets im Iran?**

Nach Medienberichten vom 20.10.2022 soll ein in Meerbusch ansässiges Unternehmen in den Aufbau eines abgeschotteten Internets im Iran verwickelt sein. Bei der Firma mit dem Namen Softqloud bestehe demnach der Verdacht, dass sie als Tarnfirma der iranischen Techfirma Arvancloud fungiere, die enge Verbindungen zur iranischen Regierung unterhalten soll. Dem Bericht zufolge soll die Firma Softqloud mehrere Datenzentren in Europa betreiben, durch die im Falle einer Abschottung des iranischen Internets von globalen Verbindungen der landesinterne Betrieb des Netzes aufrechterhalten werden könnte. Softqloud stelle in diesem Zusammenhang eine von nur vier Verbindungen des Iran in das globale World Wide Web dar. In den Medienberichten wird die Befürchtung geäußert, dass das Unternehmen dadurch bei der Internetszensur durch das islamistische Regime im Iran eine wichtige Rolle spielen könne. Ein internes iranisches Internet würde eine wichtige Kommunikationsinfrastruktur für die Wirtschaft sicherstellen, könnte aber gleichzeitig von den islamistischen Machthabern kontrolliert werden und dabei mithelfen, Oppositionsbewegungen von Informationen abzuschneiden und zu unterdrücken. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen

Demonstrationen im Iran aufgrund des Todes der 22-jährigen Mahsa Amini, die von der iranischen Sittenpolizei festgenommen und misshandelt worden sein soll, weil sie ihr Kopftuch nicht richtig trug, sind die Berichte über das Unternehmen aus Meerbusch brisant.

Wir bitten die Landesregierung in einer aktuellen Viertelstunde um eine Einschätzung zu diesem Vorgang - insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Verstoß gegen internationale bzw. EU-Sanktionen - und um Mitteilung, welche Handlungsmöglichkeiten in diesem Fall vorliegen bzw. eingeleitet wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann

**Markus Wagner**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)  
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



**Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf**

Tel.: 0211 - 884 4551  
Fax: 0211 - 884 3124  
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Innenausschusses  
Frau Angela Erwin MdL

- im Hause -



Düsseldorf, 25. Oktober 2022

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde nach § 60 GO für die 4. Sitzung des Innenausschusses am 27. Oktober 2022**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 4. Sitzung des Innenausschusses am 27. Oktober 2022 aus dringlichem und aktuellem Anlass eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 GO zu folgendem Gegenstand:

**Zülpich: Polizist erschießt Angreifer**

Nach Informationen der Bild-Zeitung kam es am Montagmittag, den 24. Oktober 2022 während eines Polizeieinsatzes in Zülpich zu einer Schussabgabe aus einer Dienstwaffe eines Polizisten. Die Beamten wurden alarmiert, weil ein 31-jähriger Mann versuchte, sich Zutritt zum Haus seiner Eltern zu verschaffen. Nach Aussage der Polizei zog der Mann ein Messer und griff die vor Ort eingetroffenen Einsatzkräfte an. Ein Beamter gab daraufhin einen Schuss aus seiner Dienstwaffe auf den Angreifer ab. Dieser verstarb noch am Tatort.<sup>1</sup>

Wir bitten die Landesregierung um einen umfassenden Sachstandsbericht zu den hier beschriebenen Ereignissen im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Wagner, MdL

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/todesdrama-in-zuelpich-polizist-erschiesst-messermann-31-81721564.bild.html>.





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau  
Angela Erwin (MdB)  
Vorsitzende des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Christina Kampmann (MdB)**

Innenpolitische Sprecherin  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518  
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

31.08.2022

## Beantragung von Berichten für die erste Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die erste Sitzung des Innenausschusses folgende Berichte:

### 1. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Am 23.08.2022 hatte der Innenminister zu diesem Fall im Hauptausschuss einen ersten Bericht abgegeben. Wie bitten in diesem Zusammenhang um einen aktualisierten Sachstandsbericht und um Mitteilung, ob zwischenzeitlich neue Erkenntnisse in diesem Fall vorliegen bzw. - wenn dies der Fall ist - um welche neuen Erkenntnisse es sich hier konkret handelt.

### 2. Polizeieinsatz in Oer-Erkenschwick am 07.08.2022

Am 07.08.2022 soll ein 39-Jähriger Mann in einer Wohnung in Oer-Erkenschwick randaliert haben. Polizeikräfte sollen Pfefferspray eingesetzt und den Mann fixiert haben. Im Laufe des Einsatzes habe der Mann daraufhin das Bewusstsein verloren und sei dann im Krankenhaus gestorben. Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen habe er „unter starkem Drogeneinfluss“ gestanden. Ein Ermittlungsverfahren gegen acht eingesetzte Polizeikräfte wegen Körperverletzung im Amt sei eingeleitet worden.

Nach aktuellen Medienberichten soll es Anhaltspunkte dafür geben, dass eingesetzte Polizeibeamte Filmaufnahmen auf den Mobiltelefonen der Zeugen im unmittelbaren Anschluss an die polizeilichen Maßnahmen eingesehen und zumindest in einem Fall auch gelöscht haben sollen. Gegen die Beamten werde wegen Nötigung ermittelt. Andererseits ist nach den Presseberichten auch nicht auszuschließen, dass in dem vorliegenden Fall Schaulustige bewusst Filmaufnahmen einer hilflosen und in einer Notsituation befindlichen Person machen wollten.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen Sachstandsbericht.

### **3. Zwischenfall beim Besuch von Schülerinnen und Schülern in einer Polizeidienststelle in Blankenheim**

Nach Presseberichten vom 30.08.2022 soll sich beim Besuch von drei Grundschulklassen in einer Polizeidienststelle in Blankenheim (Kreis Euskirchen) beim Zeigen einer Dienstpistole unbeabsichtigt ein Schuss gelöst haben. Es sei dabei niemand verletzt worden. Das Projektil habe eine Ständerwand durchschlagen und sei dahinter in einem Schrank steckengeblieben. Der Beamte habe zuvor die Pistole aus dem Diensttresor genommen, um sie den Schülerinnen und Schülern zu zeigen. Wir bitten die Landesregierung um einen Bericht über den Vorfall und insbesondere um Beantwortung der Frage, ob es üblich ist, dass bei entsprechenden Besuchen von Schulklassen die Schusswaffen vorgezeigt werden und - wenn dies der Fall ist - welche Sicherheitsvorschriften diesbezüglich gelten?

### **4. Extremistische Gefahren im Zuge der Energiekrise**

Bundesweit sind in der letzten Zeit Befürchtungen geäußert worden, dass vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Energiepreise Extremisten die Situation ausnutzen könnten und versuchen werden, mögliche Proteste zu instrumentalisieren und bis in die Mitte der Gesellschaft zu mobilisieren. Nach einer Einschätzung des Landesverfassungsschutzes von Baden-Württemberg könnte sich die Krisenstimmung dabei auch in gewaltsamen Demonstrationen entladen. Es lägen demnach bereits Erkenntnisse vor, wonach vor allem Rechtsextremisten und Reichsbürger das mögliche Protestgeschehen für ihre Zwecke anfachen wollen. Mit einer Verbindung der Themenfelder Inflation, Energie, Ukrainekrieg und Corona könnten Extremisten versuchen, hier eine Eskalation zu erreichen. Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz - Thomas Haldenwang - sieht hingegen aktuell keine Anzeichen für ein Eskalieren der Situation und für flächendeckende und gewalttätige Proteste.

Wir bitten die Landesregierung um einen Sachstandsbericht und in diesem Zusammenhang insbesondere um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass Extremisten die aktuelle Krisensituation für ihre Zwecke instrumentalisieren und versuchen bis in die Mitte der Gesellschaft zu mobilisieren?
- Gab es in jüngster Zeit bereits entsprechende Vorfälle in Nordrhein-Westfalen?
- Wenn dies der Fall war - um welche Vorfälle handelte es sich konkret und welche extremistischen Gruppen waren daran beteiligt?
- Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um mögliche Eskalationen zu vermeiden?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann





FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des  
Innenausschusses

Frau Angela Erwin MdL

**Marc Lürbke**  
Innenpolitischer Sprecher  
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de

T: 02 11 | 884 4462

F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, 12. September 2022

## **Beantragung von Berichten für den Innenausschusses am 22. September 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir folgende Berichte:

### **I. Tod von Malte C. nach Gewalttat beim Christopher-Street-Day in Münster**

In Nordrhein-Westfalen hat dieses Jahr bereits knapp 20 Mal der Christopher-Street-Day (CSD) in verschiedenen Städten des Landes stattgefunden.<sup>1</sup> Am 02.09.2022 ist einer Pressemitteilung der Stadt Münster zufolge ein 25-jähriger Trans\* Mann seinen schweren Verletzungen erlegen, nachdem er am Rande des am 27. August stattgefundenen Christopher-Street-Days in Münster brutal angegriffen wurde. Nach Polizeiangaben war Malte C. am Rande der Christopher-Street-Day-Versammlung bei einem brutalen Angriff schwer verletzt worden. Zeugenaussagen zufolge hatte zuvor ein bislang unbekannter Tatverdächtiger mehrere Versammlungsteilnehmerinnen massiv queer-feindlich verbal attackiert und war in drohender Weise auf sie zugegangen. Der junge Mann versuchte zu schlichten, er habe den Unbekannten gebeten, diese Beleidigungen zu unterlassen. Der Täter habe ihm unvermittelt ins Gesicht geschlagen und dem bereits am Boden liegenden Mann erneut attackiert. Rettungskräfte brachten den schwerverletzten Mann ins Krankenhaus.<sup>2</sup>

Nach Erkenntnis der Polizei hatte der CSD-Teilnehmer beobachtet, wie ein sich mittlerweile in U-Haft befindlicher 20 – Jähriger abgelehnter Asylbewerber Mann Frauen bei der Pride Parade

---

<sup>1</sup> <https://www.csd-termine.de/deutschland/Nordrhein-Westfalen/>.

<sup>2</sup> Pressemitteilung der Stadt Münster vom 02.09.2022: „Oberbürgermeister Lewe bestürzt über den Tod des trans\* Mannes nach Gewalttat beim Christopher-Street-Day“, abgerufen unter: <https://www.muenster.de/pressemitteilungen/web/frontend/output/standard/design/standard/page/1/show/1110550> (abgerufen am 02.09.2022 um 16.12 Uhr.).



mit den Worten "lesbische Hure" und "verpisst euch" beleidigt und bedroht hatte.<sup>3</sup> Der dringend Tatverdächtige war bereits mehrfach wegen Körperverletzungsdelikten vorbestraft.<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie lautet der aktuelle Stand der Ermittlungen bezüglich dieses Sachverhaltes?
2. Welches Einsatzkonzept befolgte die Polizei Münster, um der besonderen Schutzbedürftigkeit des CSD gerecht zu werden?
3. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, insbesondere gegen Teilnehmende des CSD in Münster, sind der Landesregierung bekannt? (bitte detailliert nach Deliktsart und Ordnungswidrigkeit auflisten)
4. Zu welchen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zum Nachteil von Teilnehmenden der Christopher-Streets-Days kam es in diesem Jahr im Zusammenhang mit den in NRW stattgefundenen CSD? (bitte möglichst genau auflisten)
5. Plant die Landesregierung eine Verbesserung von Konzepten um Teilnehmende von CSD besser zu schützen?
6. Besteht aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der LSBT\*Q – Gemeinde ein spezielles Angebot der Landesregierung, um Angehörige und Teilnehmende vor, während und nach der Kundgebungen besonders zu informieren, zu beraten und polizeilich zu schützen?
7. Aus welchen Gründen wurde eine Abschiebung des mutmaßlichen Täters als vorbestrafter abgelehnter Asylbewerber nicht vollzogen?

## II. Droht ein Rockerkrieg in Mönchengladbach?

Bei einer Auseinandersetzung unter Rockern am Abend des 6. September sind in Mönchengladbach drei Männer schwer verletzt worden. In der unmittelbaren Nähe des Hauptbahnhofes Mönchengladbach sei es zu einem Schusswechsel gekommen. Am Einsatzort unweit des Hauptbahnhofs hätten die alarmierten Polizistinnen und Polizisten einen stark blutenden Mann vorgefunden. Die mutmaßlichen Täter seien zunächst geflüchtet. Fünf Verdächtige wurden vorläufig festgenommen. Vier von ihnen kamen später jedoch wieder frei. Ein dringender Tatverdacht gegen die fünf vorläufig Festgenommenen im Alter von 21 bis 33 Jahren habe sich nicht hinreichend erhärten können.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Zeit Online: „Malte C. Ein echter Mann Im autoritären Weltbild sind Transpersonen das neue Feindbild“, abgerufen unter: <https://www.zeit.de/2022/37/malte-c-transmann-csd-muenster-tod> (abgerufen am 07.09.2022, 17.00 Uhr).

<sup>4</sup> TAZ-Online: „Nach Gewalttat auf CSD Muenster: Tatverdächtiger ist vorbestraft“, abgerufen unter: <https://taz.de/Nach-Gewalttat-auf-CSD-Muenster/!5878974/> (abgerufen am 07.09.2022, 17.09 Uhr).

<sup>5</sup> RP-Online: „Großeinsatz mit Hundertschaft und Hubschrauber: Schüsse in Mönchengladbach – vier Personen wieder auf freiem Fuß“, abgerufen unter: <https://rp->



Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie lautet der aktuelle Stand der Ermittlungen bezüglich dieses Sachverhaltes?
2. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung der Rockerkriminalität im Raum Mönchengladbach?
3. Wie häufig wurden Mitgliedern von kriminellen Rockerbanden in NRW in den letzten drei Jahren eine Waffenbesitzkarte ausgestellt und wie viele wurden ihnen entzogen?
4. Wieso hat sich bei den Festgenommenen ein dringender Tatverdacht trotz der Festnahme in unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Nähe des Geschehens nicht erhärten können?

### **III. Rechte Bedrohungen nur erfunden? Grüner Stadtrat in Erkelenz soll rechte Morddrohungen und andere Straftaten vorgetäuscht haben**

Ein Mitglied der Grünen und gleichzeitig des Stadtrats von Erkelenz soll Drohungen gegen sich vorgetäuscht haben. Der Mann hatte seit Juli mehrere Straftaten angezeigt. Dabei ging es u. a. um eingeschlagene Autofenster, nationalsozialistische Schmierereien an der Haustür, aufgesprühte Hakenkreuze auf dem Wagen des Ratsherren oder um Rasierklingen in der Post. Er zeigte auch Morddrohungen unterzeichnet mit „NSU 2.0“ an. Im Rahmen der Ermittlungen habe sich nun jedoch der Verdacht erhärtet, dass es die angezeigten Straftaten nie gegeben habe. Diese seien vorgetäuscht gewesen, eine Bedrohung habe es nicht gegeben. Der Staatsschutz der Aachener Polizei war eingeschaltet. Sicherheitsvorkehrungen wurden getroffen. Und aus seiner Partei erhielt er zahlreiche Solidaritätsbekundungen – unter anderem von Grünen-Vize Pegah Edalatian und NRW-Grünen-Fraktionschefin Verena Schäffer.<sup>6</sup>

Der Verdacht sei durch eine Razzia bei dem Stadtratsmitglied und eine Vernehmung des Manns erhärtet worden.<sup>7</sup>

---

[online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/blaulicht/moenchengladbach-schuesse-nahe-hauptbahnhof-drei-verletzte\\_aid-76364575](https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/heinsberg/erneute-drohung-gegen-erkelenzer-stadtrats-mitglied_aid-75170231).

<sup>6</sup> Bild: „Grünen-Politiker erfand Nazi-Drohungen gegen sich“, abgerufen unter: <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/hakenkreuz-schmierereien-und-aufgeschlitzte-autoreifen-gruenen-politiker-erfand-81205978.bild.html>

<sup>7</sup> Aachener Nachrichten: „Rasierklinge in der Post: Erneute Drohung gegen Erkelenzer Stadtrats-Mitglied“, abgerufen unter: [https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/heinsberg/erneute-drohung-gegen-erkelenzer-stadtrats-mitglied\\_aid-75170231](https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/heinsberg/erneute-drohung-gegen-erkelenzer-stadtrats-mitglied_aid-75170231).



Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie lautet der aktuelle Stand der Ermittlungen bezüglich dieses Sachverhaltes?
2. Welcher Aufwand ist bei den Sicherheitsbehörden (Polizei, Staatsschutz, etc.) durch die offenbar erfundene Bedrohungslage entstanden?
3. Wie hat sich die politisch motivierte Kriminalität in den letzten drei Jahren im Kreis Heinsberg konkret entwickelt? (Bitte detailliert darstellen nach PMK rechts, links, ausländische Ideologie, religiös motivierte Ideologie, nicht zuzuordnen)
4. Welche Bedrohungen gegen hauptamtliche und ehrenamtliche Mandatsträger im Kreis Heinsberg im Zeitraum der letzten fünf Jahre sind der Landesregierung bekannt?

#### **IV. Sechs Polizisten bei Einsatz auf Moerser Kirmes verletzt**

Bei einem Einsatz auf der vom Freitag, 2. September, bis Dienstag, 6. September, stattfindenden Moerser Kirmes sind sechs Polizisten bei einem Einsatz am 6. September verletzt worden. Die Einsatzkräfte seien am dem Dienstag zur Hilfe gerufen worden, weil es auf der Kirmes zu einer größeren Schlägerei gekommen sei. Beim Eintreffen der Beamten seien die Beteiligten zunächst geflohen. Später sei es jedoch zu einer weiteren Auseinandersetzung gekommen. Als die Polizistinnen und Polizisten versuchten, die Teilnehmer zu trennen, habe ein Unbekannter sie mit Reizgas besprüht. Gleichzeitig seien Flaschen und Gläser auf die Einsatzkräfte geworfen worden. Ein Beamter sei durch einen Faustschlag verletzt worden.<sup>8</sup>

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie lautet der aktuelle Stand der Ermittlungen bezüglich dieses Sachverhaltes?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um Einsatzkräfte bestmöglich bei Tumultlagen zu schützen?
3. Sind die Polizeibeamtinnen - beamten des Polizeipräsidium Wesel sachgerecht, also insbesondere mit dem DEIG, ausgestattet?
4. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, insbesondere mit Blick auf Einsatzkräfte, sind während dieses Volksfestes verübt worden? (bitte nach Deliktsart und Ordnungswidrigkeit aufgelistet)

---

<sup>8</sup> POL-WES: „Moers - Sechs verletzte Polizeibeamte nach Einsatz auf der Moerser Kirmes“, abgerufen unter: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/65858/5314941> (abgerufen am 08.09.2022 um 06.52 Uhr).

**Freie  
Demokraten**

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marc Lürbke', written in a cursive style.

Marc Lürbke MdL





Landtag Nordrhein-Westfalen - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Innenausschusses  
Frau Angela Erwin MdL  
- im Hause -



Düsseldorf, den 15. September 2022

## **Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 22. September 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den folgenden Tagesordnungspunkt:

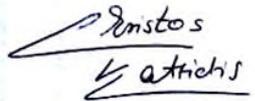
### **Katastrophenschutztag in NRW 2022**

Dieses Jahr fanden am 6. August in Dortmund und am 10. September in Krefeld die NRW-Katastrophenschutztage statt. Bei dem Katastrophenschutztag in Dortmund, der dem Thema „Unwetter“ gewidmet war, konnten Bürgerinnen und Bürger mehr darüber erfahren, wie sie sich zum Beispiel bei Hochwasser, Stromausfall oder extremer Hitze richtig vorbereiten und im akuten Fall am besten verhalten.

Der Katastrophenschutztag in Krefeld konzentrierte sich auf das Thema „Alarm“, also darauf, dass man Katastrophenalarm erkennt und wie man in Alarmfällen richtig reagiert.

Der Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Stärkung des Katastrophenschutzes ein wichtiges Anliegen. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Innenminister um einen mündlichen Bericht zu einer kurzen Darstellung der Katastrophenschutztage und um ein erstes, vorläufiges Fazit zu ziehen, unter anderem dazu, wie das Angebot unter den Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christos Katzidis MdL



Dr. Julia Höller MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau  
Angela Erwin (Mdl)  
Vorsitzende des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Christina Kampmann (Mdl)**

Innenpolitische Sprecherin  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518  
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

30.09.2022

## **Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022 folgenden schriftlichen Bericht:

### **Wie begründet die Landesregierung die Kostenexplosion beim umstrittenen Palantir-Analysetool?**

Im Jahr 2019 begannen das nordrhein-westfälische Innenministerium und das Landeskriminalamt die Anschaffung einer Software zur datenbankübergreifenden Analyse und Recherche des äußerst umstrittenen amerikanischen Unternehmens Palantir in die Wege zu leiten. Die entsprechende Software mit dem Namen „Gotham“ soll Informationen aus verschiedenen Datenbanken miteinander verknüpfen, um damit Kriminalität schneller bekämpfen zu können. Das Unternehmen Palantir gilt als eng verflochten mit US-Geheimdiensten. Ein Teil des Gründungskapitals kam von der CIA. Mit aufgebaut wurde die Firma vom Milliardär und Trump-Unterstützer Peter Thiel.

Bereits in der Vergangenheit hatte es im Hinblick auf die Anschaffung der Palantir-Software in Nordrhein-Westfalen große Bedenken und heftige Kritik gegeben. Zunächst hatte Innenminister Reul im März 2021 versucht, sieben Millionen Euro für die Anschaffung der Software als angebliche Corona-Mehrkosten bewilligt zu bekommen. Dann wollte der Innenminister das System ohne eine hierfür

erforderliche Rechtsgrundlage einführen, was zu heftiger Kritik von Datenschützern und insbesondere auch der Landesdatenschutzbeauftragten geführt hatte. Aufgrund der ungeklärten rechtlichen Lage lief das System deshalb mehr als eineinhalb Jahre nur im Testbetrieb. Im April 2022 wurde dann schließlich doch noch mit einer Ergänzung des Polizeigesetzes durch den § 23 Abs. 6 eine Rechtsgrundlage für die Einführung entsprechender Analyse- und Recherchesysteme bei der Polizei beschlossen. Erst danach konnte die Palantir-Software regulär genutzt werden.

Nach einem Bericht des WDR vom 25.09.2022 sind die Kosten für die Anschaffung der Software mittlerweile regelrecht explodiert. Lautete der Auftragswert laut Ausschreibung noch 14 Millionen Euro, soll sich nach dem Bericht des WDR im Ausschreibungsverfahren gezeigt haben, dass die geforderten Leistungen nicht für den geschätzten Wert erbracht werden konnten. Insgesamt 22 Millionen Euro netto sollen demnach alleine die Zahlungen an Palantir betragen. Für zusätzliche Hardware sollen rund 2,4 Millionen Euro aufgewendet worden sein. In Summe seien 13 Millionen Euro "für ergänzende Tätigkeiten anderer Unternehmen ausgegeben" worden. Mittlerweile koste das Gesamtprojekt das Land NRW insgesamt 39 Millionen Euro. Insbesondere soll nach dem WDR-Bericht auch die Weigerung des Innenministers, die Landesdatenschutzbeauftragte frühzeitig einzubinden und ihre Bedenken ernst zu nehmen, den Steuerzahler mehrere Millionen Euro gekostet haben. Denn die Zahlungen von jährlich bis zu 6,8 Millionen Euro seien bereits angelaufen als die rechtliche Situation für die Einführung der Software noch nicht geklärt war und das System deshalb im Testbetrieb verbleiben musste.

Nach wie vor ist zudem umstritten, ob die neuen Regelungen in Nordrhein-Westfalen verfassungsgemäß sind. Einige Bürgerrechtler befürchten, dass die Palantir-Software sog. „Data-Mining“ ermöglichen kann. Die "Gesellschaft für Freiheitsrechte" hat laut Bericht des WDR deshalb angekündigt, Anfang Oktober wegen der Nutzung der Palantir-Software durch die nordrhein-westfälische Polizei Verfassungsbeschwerde einzureichen.

Wir bitten die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Sachverhalt. Wir bitten in diesem Zusammenhang insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wenn die Berichte des WDR zutreffend sind: Wie rechtfertigt der Innenminister die enormen Kostenexplosionen bei der Anschaffung der Palantir-Software gegenüber dem Steuerzahler und stehen für den Innenminister Kosten und Nutzen der Palantir-Software angesichts der Kostenexplosionen noch in einem angemessenen Verhältnis?
- Gab es Gespräche mit Palantir wegen der Kostenexplosion und - wenn dies der Fall sein sollte - welchen konkreten Inhalt hatten diese?
- Was sind die konkreten Ursachen für die enormen Kostensteigerungen bei der Anschaffung der Palantir-Software?
- Ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen und - wenn dies der Fall sein sollte - in welcher Höhe werden sie erwartet?

- Hatte man im Innenministerium im Vorfeld der Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe an Palantir in Erwägung gezogen, dass es zu gravierenden Kostensteigerungen kommen könnte und wurden hierfür Vorsorgemaßnahmen getroffen?
- Welche konkreten Straftaten wurden seit Einführung durch die Verwendung der Palantir-Software verhütet bzw. bekämpft und welche Gefahren durch die Verwendung der Software abgewehrt (Wir bitten um Auflistung nach Deliktsarten und Art der Gefahren)?
- Wie bewertet die Landesregierung die nach wie vor bestehenden verfassungs- und datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Nutzung der Palantir-Software, insbesondere im Hinblick auf „Data Mining“ oder die Gefahr eines Abflusses sensibler Daten in Drittstaaten (USA)?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



**Markus Wagner**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)  
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551  
Fax: 0211 - 884 3124  
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses  
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -  
  

Düsseldorf, 20. Oktober 2022

**Beantragung eines Tagesordnungspunkts für die 4. Sitzung des Innenausschusses**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 4. Sitzung des Innenausschusses am 27. Oktober 2022 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

**I.****Mann stirbt nach Polizeieinsatz in Dortmund**

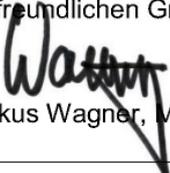
Nach Informationen der Bild-Zeitung kam es am Mittwoch, den 19. Oktober 2022 um 4:36 Uhr auf der Wittener Straße im Ortsteil Dortmund-Dorstfeld zu einem Polizeieinsatz wegen eines Randalierers. Der Mann, ein stark alkoholisiertes 44-jähriger Obdachloser, sei zuvor schreiend umhergelaufen und habe gegen Autos geschlagen. Als vier Polizeibeamte am Ort des Geschehens eintrafen, habe der Obdachlose auf einen der Streifenwagen mit der Faust eingeschlagen und versucht, durch die Beifahrtür ins Fahrzeuginnere zu gelangen. Als dies fehlschlug, begab er sich zu Fahrerseite, schlug dort dem ausgestiegenen Beamten mit der Faust gegen den Kopf, der dadurch verletzt wurde, und drang in den Streifenwagen ein. Daraufhin setzte die Polizei einen Taser ein. Dabei kam es offenbar zu einem internistischen Notfall, der die Reanimation des Mannes durch die Polizei noch vor Ort notwendig machte. Ein herbeigerufener Rettungswagen brachte den Mann in ein Krankenhaus, wo er wenig später verstarb. Nach Auskunft der

Ermittler, die sich auf das Obduktionsergebnis beziehen, soll der Obdachlose ein schwer vorerkranktes Herz gehabt haben. Darüber hinaus wurden toxikologische Untersuchungen in Auftrag gegeben.<sup>1</sup>

**Ich frage daher die Landesregierung:**

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen des deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Ist der Obdachlose bereits in der Vergangenheit polizeilich wie staatsanwaltschaftlich in Erscheinung getreten? (Bitte nach Jahr und Delikt aufschlüsseln.)
3. Waren die Bodycams der an diesem Einsatz beteiligten Beamten eingeschaltet?
4. Wie viel Zeit verging zwischen dem Einsatz des Tasers und den ersten Anzeichen eines internistischen Notfalls?
5. An welchen Körperstellen trafen die Elektroden des Tasers den Obdachlosen?
6. Haben die Polizeibeamte neben dem Taser auch Pfefferspray bzw. Pfefferwasser eingesetzt?
7. Wie viele Einsätze des DEIG (Taser) hat es seit Einführung in Nordrhein-Westfalen gegeben?
8. Welche Auswirkungen auf das jeweilige Einsatzgeschehen konnten bisher festgestellt werden?
9. Wie oft kam es zu unerwünschten (gesundheitlichen) Zwischenfällen?
10. Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Erfolg der eingesetzten Distanzimpulsgeräte?

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Wagner, MdL

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/news/dortmund-mann-nach-polizeieinsatz-gestorben-81666020.bild.html>.



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des  
Innenausschusses

Angela Erwin MdL  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf

**Marc Lürbke**  
Innenpolitischer Sprecher  
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de

T: 02 11 | 884 4462

F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 19. Oktober 2022

### **Beantragung eines mündlichen Berichtes für die Innenausschusssitzung am 27.10.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Ausschusssitzung am 27.10.2022 beantragen wir folgenden mündlichen Bericht:

#### **Polizeieinsatz mit Todesfolge in Dortmund am 19.10.2022**

Am 19.10.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines Mannes, wobei die Todesumstände unklar sind. Medienberichten zufolge waren die Beamtinnen und Beamten am 19.10.2022 um 4.36 Uhr am Morgen wegen eines Randalierers an die Kreuzung Am Hartweg/Wittener Straße im Stadtteil Dorstfeld zu einem Einsatz gerufen worden. Der Mann habe sich dabei gegen die Einsatzkräfte massiv gewehrt. Laut Polizei spielte sich der Einsatz auf der Straße ab. Während des Polizeieinsatzes sei der mittlerweile Verstorbene zunächst „reanimationspflichtig“ geworden. Die Polizisten hätten die Erstversorgung übernommen und RTW und Notarzt seien alarmiert worden. Der Mann sei dann in ein Krankenhaus gebracht worden, wo er um 6.18 Uhr am selben Tag gestorben sei. Bei dem Einsatz ist es nach Angaben des ermittlungsführenden Präsidiums Recklinghausen zu einer Verwendung eines Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) gekommen. Einzelheiten des Falles sind bislang unklar. Die Polizei in Recklinghausen hat die Ermittlungen aus Neutralitätsgründen übernommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen mündlichen Bericht, der auch folgende Fragestellungen berücksichtigen möge:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Ermittlungen?
2. Wie genau waren die Umstände des DEIG-Einsatzes?
3. Waren Bodycams der Polizeibeamten während des Einsatzes eingeschaltet?
4. Wie viele Einsätze des DEIG im Bereich des PP Dortmund hat es seit 2021 gegeben (bitte halbjährlich aufschlüsseln)?
5. In wie vielen Fällen davon war der Einsatz des DEIG nicht erfolgreich?



6. Wie genau ist das Schulungskonzept des PP Dortmund für den Einsatz des DEIG ausgestaltet (Stundenumfang, Inhalte, Anzahl der geschulten Beamtinnen und Beamten, etc.)?

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lürbke MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau  
Angela Erwin (MdB)  
Vorsitzende des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Christina Kampmann (MdB)**

Innenpolitische Sprecherin  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518  
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

29.09.2022

## Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022 folgende schriftliche Berichte:

### 1. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Zuletzt hatte der Innenminister den Innenausschusses am 22.09.2022 über den Sachstand im Zusammenhang mit diesem Vorfall informiert. Wie bitten um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht und um Mitteilung, welche weiteren Erkenntnisse in diesem Fall zwischenzeitlich vorliegen. Zudem bitten wir um Mitteilung, ob die Landesregierung mittlerweile bereits weitere Prüfungen bzw. Maßnahmen/Konsequenzen aufgrund des Vorfalls eingeleitet hat und bitten um Bekanntgabe des Umsetzungsstandes der in den vorherigen Ausschusssitzungen bekannt gegebenen Prüfungen bzw. Maßnahmen/Konsequenzen.

Insbesondere bitten wir in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf die am 22.09.2022 bekannt gegebene Untersuchung der Dienstwaffe des Einsatzleiters?
- Welche Erkenntnisse gibt es im Zusammenhang mit der Auswertung der am 14.09.2022 beschlagnahmten Mobilfunkgeräte?
- Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf die Tatsache, dass das Haltbarkeitsdatum des bei dem Einsatz verwendeten Reizgases abgelaufen war?
- Ist die Auswertung des Notrufs durch das BKA zwischenzeitlich erfolgt und gibt es mittlerweile Erkenntnisse darüber, was im Zusammenhang mit dem Notruf konkret aufgezeichnet wurde?
- Gibt es neue Erkenntnisse aus welchem Grund die Lage in so kurzer Zeit eskaliert ist? Welche neuen Erkenntnisse gibt es, inwiefern hier eine Möglichkeit bestand zunächst stärker deeskalierend (z.B. durch Hinzuziehen weiterer psychisch geschulter Personen, Personen mit französischen Sprachkenntnissen etc.) vorzugehen?
- Gibt es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse, wie der getötete Junge das Messer gehalten hat und ob für die beteiligten Polizistinnen und Polizisten eine Notwehrlage vorlag oder nicht?
- Welche neuen Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf die Abgabe der Schüsse, insbesondere die Frage, ab welchem Schuss der Jugendliche zu Boden ging bzw. kampfunfähig war?
- Bereits in der Sondersitzung des Hauptausschusses am 23.08.2022 hat der Innenminister angekündigt, dass das Thema der Neutralität der polizeilichen Ermittlungen geprüft werden soll und dann Vorschläge gemacht werden sollen, wie das System zu verbessern ist - insbesondere vor dem Hintergrund, dass das PP Dortmund und das PP Recklinghausen aktuell beide gegeneinander ermitteln. Wie ist hier der aktuelle Stand?
- Welche Polizeibeamten und -beamtinnen haben den Vorgang nach der Abgabe der Schüsse aufgenommen und was wurde konkret und in welchem Umfang aufgenommen? Ist es richtig, dass die am Vorfall beteiligten Kräfte auch den ersten Bericht verfassten?
- Wann, von wem und in welcher Form hatte der Innenminister erstmalig Kenntnis von den Vorfall erhalten, über welchen konkreten Inhalt wurde der Innenminister dabei unterrichtet und aufgrund welcher Information gelangte der Innenminister am 11.08.2022 zu der Aussage: „Und in dieser Situation ging es um die Frage: Sticht der zu oder schießt die Polizei!“?
- Wann wurden welche Zeugen festgestellt bzw. vernommen, wie viele Menschen befanden sich vor Ort bzw. an der an den Tatort angrenzenden Straße und haben die Tötung des Jugendlichen bzw. das vorherige polizeiliche Handeln mitbekommen und wie wurde mit diesen Personen kommuniziert?

- Welche interne Kommunikation gab es zur Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Tötung des Jugendlichen?

## 2. Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen

Am 21.09.2022 wurde das Bundeslagebild zur organisierten Kriminalität des Bundeskriminalamts veröffentlicht. Der wirtschaftliche Schaden durch organisierte Kriminalität in Deutschland stieg demnach von 837 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 2,2 Milliarden Euro im Jahr 2021. Auch die Zahl der Ermittlungsverfahren in Deutschland nahm nach dem Lagebild im vergangenen Jahr zu - um rund 17 Prozent auf 696 Verfahren. Einen deutlichen Anstieg gibt es auch bei den Tatverdächtigen. Ihre Gesamtzahl nahm um fast 15 Prozent auf rund 7.500 zu. 559 davon waren bewaffnet, das sind fast 35 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die steigenden Zahlen verdeutlichen laut BKA das finanzielle Potenzial von Gruppierungen der organisierten Kriminalität und die damit einhergehende Bedrohung verschiedenster Gesellschaftsbereiche, zum Beispiel durch Reinvestitionen des Gelds in legale und illegale Geschäftsmodelle oder Korruption. Insgesamt geht nach dem Lagebericht von der organisierten Kriminalität weiterhin ein hohes Schadens- und Bedrohungspotenzial für die Gesellschaft sowie für Institutionen aus Wirtschaft und Staat aus.

Wir bitten die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie verlief im Zeitraum seit 2019 die Entwicklung der Strafverfahren - d.h. wie viele Verfahren wurden eingeleitet und wie viele davon abgeschlossen - und der Tatverdächtigen bei der organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen (wir bitten um Aufschlüsselung nach Jahren)?
- Wie viele Verfahren sind dabei in Nordrhein-Westfalen jeweils nach § 129 bzw. § 129 b StGB eingeleitet worden?
- Wie viele Tatverdächtige stammten im Zeitraum seit 2019 aus dem Inland, wie viele aus dem Ausland und aus welchen Herkunftsländern kamen die ausländischen Tatverdächtigen?
- Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden in Nordrhein-Westfalen durch organisierte Kriminalität seit 2019 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum seit 2019 im Bereich der organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen eine strafrechtliche Vermögensabschöpfung vorgenommen und wie hoch waren die Summen, die jeweils abgeschöpft wurden?

- Wie viel Personal wurde bei der nordrhein-westfälischen Polizei im Zeitraum von 2017 bis heute speziell zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen (wir bitten um Aufschlüsselung nach Jahren)?
- Wie viele Sockelstellen sind derzeit in OK-Dienststellen - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Behörden - unbesetzt und wie viele Beamte bzw. Beamtinnen, die auf Sockelstellen sitzen, werden derzeit in anderen Arbeitsfeldern eingesetzt und führen deshalb keine OK-Verfahren?
- Wie viele Verfahren wurden in Nordrhein-Westfalen durch die Abschöpfung der Datenserver von Sky ECC, Encrochat und ANOM generiert und befinden sich aktuell in Bearbeitung bzw. können derzeit noch nicht bearbeitet werden?
- Wie viele dieser Verfahren sind bereits bei der Justiz als Strafsache eingetragen bzw. justiziell erledigt?
- Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um die OK-Dienststellen der Polizei NRW zur Abarbeitung der Ermittlungsverfahren aus diesen Datensammlungen zukunftsfähig aufzustellen?
- Welche Probleme sind bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit identifiziert und wo gibt es hier Verbesserungsbedarf?

### 3. Aktuelle Entwicklung bei den Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen

Nach einem kurzzeitigen Rückgang während der COVID 19-Pandemie nahmen die Meldungen über Geldautomatensprengungen seit dem vergangenen Jahr wieder deutlich zu. Kurz vor der Landtagswahl hatte Innenminister Reul deshalb im April 2022 eine Sonderkommission eingesetzt. Aufgabe der Soko BEGAS (Bekämpfung und Ermittlung von Geldausgabeautomaten-Sprengungen) soll nach Mitteilung des Innenministers die Analyse der bisherigen Ermittlungs-, Fahndungs- und Präventionsansätze und die Entwicklung neuer Standards sein. Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Geldautomatensprengungen und über die bisherigen Ergebnisse der Arbeit der Soko BEGAS.

- Im vergangenen Jahr 2021 kam es nach Angaben des LKA zu 151 Attacken auf Geldautomaten - nach den Corona-bedingten Unterbrechungen Ende 2020/Anfang 2021 der zweithöchste Stand der jemals in NRW gemessen wurde. Wie viele Automaten Sprengungen fanden bisher im laufenden Jahr 2022 in Nordrhein-Westfalen statt und in wie vielen Fällen kam es dabei zur Vollendung der Tat bzw. in wie vielen Fällen blieb es beim Versuch?

- Welche Maßnahmen wurden seit Gründung der Soko BEGAS zur Bekämpfung der Geldautomatensprengungen eingeleitet und sind bereits Auswirkungen aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen erkennbar? Wenn ja - um welche Auswirkungen handelt es sich?
- Wie hoch war die Aufklärungsquote bei den Geldautomatensprengungen im bisherigen Verlauf des Jahres 2022?
- Sind seit dem 01.01.2022 Personen als Folge der Attacken zu Schaden gekommen und wie hoch war der durch die Automatensprengungen bisher in diesem Jahr entstandene materielle Schaden
  - a.) im Hinblick auf entwendetes Bargeld?
  - b.) im Hinblick auf Gebäudeschäden und sonstige materielle Schäden?
- In welchen Fällen wurden Polizeibeamte beim Antreffen der Täter und versuchten Festnahmen verletzt bzw. welche Delikte sind in welcher Häufigkeit zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten im Zusammenhang mit Festnahmen oder Festnahmeversuchen bekannt geworden?
- Zu wie vielen Festnahmen von Tatverdächtigen und zu wie vielen Verurteilungen von Tätern und Täterinnen kam es im vergangenen Jahr 2021 und im laufenden Jahr 2022 in Deutschland und in den Niederlanden?
- Wie ist der Sachstand bei der Zusammenarbeit zwischen der nordrhein-westfälischen und der niederländischen Polizei? Im Rahmen der Anhörung zum Thema Geldautomatensprengungen im Innen- und im Rechtsausschuss des Landtags am 24.06.2021 hatte der Leitende Kriminaldirektor Jungbluth von den Hoffnungen und Erwartungen auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Niederländern im Zusammenhang mit der Einrichtung eines neuen zentralen Ermittlungsteams in Utrecht berichtet. Haben sich diese Erwartungen erfüllt und sind dadurch mittlerweile Verbesserungen in der Zusammenarbeit eingetreten? Wenn ja – wie wirkt sich das konkret aus?
- Welche Fortschritte gab es seit der Landtagsanhörung im vergangenen Sommer beim Ausbau der Präventionsmaßnahmen und der Sicherheitsmaßnahmen der Banken? Wie ist der hier der aktuelle Sachstand beim Einsatz neuer Techniken, z.B. bei der auch im Rahmen der Anhörung angesprochenen „Verklebetechnik“?
- Wie oft wurden im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 Sprengstoff oder ähnliche Stoffe und wie oft Gasgemische eingesetzt?
- Welche Beträge wurden bei den festgenommenen und verurteilten Straftätern abgeschöpft?

#### **4. Schutz von kritischer Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen**

Kritische Infrastrukturen wie die Systeme der Energie- und Wasserversorgung, der medizinischen Versorgung, der Informationstechnik und Telekommunikation oder Transport- und Verkehrssysteme sind die unverzichtbaren Lebensadern moderner Gesellschaften. Die Attacken auf die Ostsee-Pipelines Nord Stream 1 und 2 zeigen noch einmal eindringlich auf, dass die Sicherung unserer kritischen Infrastruktur gewährleistet werden muss. verbessern. Auch die Erfahrungen aus der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr haben gezeigt, wie anfällig Festnetz-Anschlüsse, Mobilfunknetze und Digitalfunk im Katastrophenfall zum Beispiel bei länger anhaltenden Stromausfällen sind. Die Gewährleistung des Schutzes dieser Infrastrukturen ist eine Kernaufgabe staatlicher Sicherheitspolitik.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit einer Einschätzung, wie sie insbesondere vor dem Hintergrund der Attacken auf Nord Stream 1 und 2 und des Konflikts mit Russland im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg die aktuelle Gefahrenlage für die kritische Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen bewertet. Zudem bitten wir um eine Darstellung, welche Maßnahmen die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund und den Betreibern der kritischen Infrastruktur zu deren Schutz ergreift bzw. zukünftig als zusätzliche Maßnahmen ergreifen will.

#### **5. Aktueller Sachstand im Ermittlungsverfahren wegen der mutmaßlichen Fälschung eines Einsatzberichts in Bielefeld**

Nach Presseberichten vom 09.09.2022 sollen drei Polizisten aus Bielefeld dienst- und strafrechtliche Konsequenzen drohen, nachdem sie bei der Schilderung eines Unfalls falsche Angaben gemacht haben sollen. Die Polizisten wollten demnach am 13.08.2022 einen Rollerfahrer mit auffälliger Fahrweise kontrollieren, der daraufhin jedoch versucht habe zu flüchten. Ein von einem Zeugen gefilmtes Video zeigt nach den Medienberichten, dass die Polizisten bei diesem Einsatz den Roller überholten, ausbremsen und so einen Auffahrunfall verursachten. Sie selbst sollen aber zu Protokoll gegeben haben, dass der Rollerfahrer auf ihr stehendes Fahrzeug aufgefahren war. Einen ersten Sachstandsbericht zu diesem Vorfall hatte der Innenminister bereits in der Sitzung des Innenausschusses am 22.09.2022 abgegeben. Wir bitten diesbezüglich um einen aktualisierten Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Christina Kampmann', written on a light blue background.

Christina Kampmann